

# Bundesblatt

81. Jahrgang.

Bern, den 30. Januar 1929.

Band I.

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich  
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzeile oder deren Raum. — Inserate franko an  
Stämpfli & Cie. in Bern.*

2422

## Berichte

der

### Kantone über die Verwendung der zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten zehn Prozente ihrer Einnahmen aus dem Reinertrag des eidgenössischen Alkoholmonopols für 1927.

Siebenunddreissigste Vorlage des Bundesrates an die  
Bundesversammlung.

(Vom 25. Januar 1929.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Gemäss den Bestimmungen des Art. 23 des Alkoholgesetzes und des Art. 78 der dazugehörigen allgemeinen Vollziehungsverordnung unterbreiten wir Ihnen:

- I. die Berichte der Kantonsregierungen über die Verwendung des Alkoholzehntels für 1927;
- II. eine Übersicht der Verwendungen für 1927 zur Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus (Unterrubriken I—V);
- III. eine Übersicht der Verwendungen für 1927 zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus (Unterrubriken VII—XIII);
- IV. eine Übersicht der Verwendungen für 1927 zur Bekämpfung der Wirkungen und Ursachen zugleich (Unterrubrik VI), mit einer Rekapitulation der Gesamtverwendung;
- V. eine Darstellung der Mehr- und Wenigerverwendungen im Jahre 1927, mit Angabe der Vorschussabzüge und Reservestellungen;
- VI. eine Übersicht der Verwendungen während der Jahre 1889—1927 zur Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus (Unterrubriken I—V);
- VII. eine Übersicht der Verwendungen während der Jahre 1889—1927 zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus (Unterrubriken VII—XIII);
- VIII. eine Übersicht der Verwendungen während der Jahre 1889—1927 zur Bekämpfung der Wirkungen und Ursachen des Alkoholismus, mit einer Rekapitulation der Gesamtverwendungen.

Der Rechnungsabschluss der Alkoholverwaltung für das Jahr 1927 ermöglichte es, neben den nötigen Einlagen in die Reservefonds, Fr. 6,217,744 an die Kantone zu verteilen. Diesen fiel dadurch auf den Kopf der Bevölkerung ein Betreffnis von Fr. 1.60 zu, statt Fr. 1.20, wie es im Budget vorgesehen war.

Der den Kantonen zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen vorgeschriebene Zehntel betrug somit Fr. 621,774.40.

Nach den Berichten der Kantone haben diese, wie Anhang V zeigt, Fr. 977,355, d. h. Fr. 355,581 mehr ausgegeben, als der Zehntelssumme entsprechen würde. Die Gesamtaufwendungen der Kantone für die Zehntelszwecke im Sinne des vom Bundesrat aufgestellten Berichtsschemas betragen somit 15,72 % des den Kantonen ausgeteilten Reinertragnisses der Alkoholverwaltung pro 1927.

Genau den vorgeschriebenen Zehntel haben laut den eingegangenen Berichten für die Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen des Alkoholismus folgende Kantone verteilt: Glarus, Zug, Freiburg, Graubünden, Aargau, Wallis und Genf. Ziemlich genau der vorgeschriebene Zehntel wurde auch vom Kanton Obwalden für diese Zwecke aufgewendet.

Mehr als den vorgeschriebenen Zehntel hat nach den eingegangenen Berichten fast die Hälfte aller Kantone für die Ursachen und Wirkungen des Alkoholismus aufgewendet. Es sind dies die Kantone: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Nidwalden, Solothurn, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., Appenzell I.-Rh., St. Gallen, Thurgau und Waadt.

Baselstadt und Neuenburg haben für Zehntelszwecke im Berichtsjahre deshalb weniger als 10 % ihres Betreffnisses aus dem Reinertragnis der Alkoholverwaltung ausgegeben, weil sie einen Teil dieses Zehntels auf die Abschreibung von Passivsaldo verwendeten, die ihnen in den Jahren der geringen Reinertragnisse der Alkoholverwaltung erwachsen waren. Eine besondere Stellung nimmt der Kanton Tessin ein, der unter den vorgeschriebenen 10 % geblieben ist, weil er einen Teil des Zehntelsbetrages auf die Äufnung eines Fonds „Alcool“ verwendete.

Zusammenfassend muss allerdings bemerkt werden, dass manche Kantone Ausgaben in Rechnung setzen, die sie auch ohne den Alkoholzehntel nicht hätten umgehen können und die mit der Bekämpfung des Alkoholismus nur sehr mittelbar im Zusammenhang stehen. Da andere Kantone wiederum solche Posten in ihren Berichten nicht erwähnen, ist es trotz dem eidgenössischen Berichtsschema mit seinen festen Rubriken recht schwierig, ein einheitliches Bild von den Gesamtaufwendungen der Kantone für die Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen des Alkoholismus zu gewinnen.

Mit Kreisschreiben vom 5. November 1925 haben wir die Kantonsregierungen eingeladen, Zuschüsse aus Kantonsmitteln für allgemeine Krankenversorgung, für Zwangs- und Korrektionsanstalten, an Natural-

verpflegung, Irrenhäuser und Irrenversorgung, Schulkinderspeisung und Ferienkolonien, soweit sie nicht zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen gehören, nicht unter die Zehntelsberichterstattung einzureihen. Ferner dürfen wir darauf aufmerksam machen, dass gemäss dem heute noch geltenden Bundesbeschluss vom 25. Juni 1908 die Berichte nicht nur genau nach dem eidgenössischen Berichtsschema abzufassen, sondern auch die Ausgabeposten so zu spezifizieren sind, dass die Natur der Ausgaben daraus ersichtlich ist.

In der Verteilung der Zehntelsbeträge nach den drei Hauptgruppen sind grosse Veränderungen nicht eingetreten: Dem Kampf der Ursachen des Alkoholismus (Rubriken VII bis XIII) galten 34,00 % = Fr. 333,091, gegenüber 38,40 % = Fr. 398,782 im Jahre 1926. Für Bekämpfung der Wirkungen und Ursachen zugleich, d. h. für die Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher (Rubrik VI) wurden 34,24 % = Fr. 326,021, gegenüber 33,28 % = Fr. 345,463 ausgerichtet. Für die Bekämpfung der Wirkungen des Alkoholismus (Rubriken I—V) fanden 30,77 % = Fr. 293,009 Verwendung, gegenüber 28,32 % = Fr. 293,966 im Vorjahr.

Die Aufwendungen im Berichtsjahre verteilen sich auf die 13 Unter rubriken wie folgt:

I. Für Trinkerheilanstalten oder für die Unterbringung in solchen . . . . .	Fr.	116,294
II. Für Zwangsarbeits- und Korrekationsanstalten oder für die Unterbringung in solchen . . . . .	„	93,296
III. Für Irrenanstalten und für Irrenversorgung . . . . .	„	17,467
IV. Für Epileptiker-, Taubstommen- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen . . . . .	„	44,817
V. Für Krankenversorgung im allgemeinen . . . . .	„	21,135
VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher . . . . .	„	326,021
VII. Für Speisung von Schulkindern und für Ferienkolonien . . . . .	„	13,696
VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen . . . . .	„	43,749
IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . . . .	„	55,631
X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser . . . . .	„	26,359
XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung . . . . .	„	24,065
XII. Für Armenwesen im allgemeinen . . . . .	„	7,530
XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen . . . . .	„	162,061
Zusammen	Fr.	952,121

Wir schliessen unsern Bericht mit dem Antrag, es sei von der Berichterstattung der Kantone über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1927 Vormerkung zu nehmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung!

Bern, den 25. Januar 1929.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Dr. Haab.**

Der Bundeskanzler:

**Kaeslin.**

---

## Berichte der Kantonsregierungen an das eidgenössische Finanzdepartement über die Verwendung des Alkoholzehntels für 1927.

### I. Zürich.

#### Schreiben des Regierungsrates vom 16. August 1928.

Der Anteil am Ertrag des eidgenössischen Alkoholmonopols vom Jahre 1927 beträgt für den Kanton Zürich bei einer Verteilungsquote von Fr. 1.60 pro-Kopf der ortsanwesenden Bevölkerung von 538,427 im Jahre 1920 Fr. 861,483.20. Der gemäss den Bundesvorschriften zur Bekämpfung des Alkoholismus zu verwendende zehnte Teil dieser Summe (der sogenannte Alkoholzehntel) beziffert sich somit auf Fr. 86,148.32. Im Budget pro 1928 ist vom Kantonsrat die Summe von Fr. 100,000.— bewilligt worden.

Über die Verwendung dieser Summe gibt nachfolgende Zusammenstellung Aufschluss. Dieselbe ist seit Jahren nach den Rubriken angefertigt, welche der Bundesrat in seiner Berichterstattung an die Bundesversammlung zu beobachten pflegt.

#### I. Für Trinkerheilstätten oder für die Unterbringung in solchen.

1. Trinkerheilstätte Ellikon. Beitrag für 7883 Pflage tage von 44 versorgten Kantonsangehörigen à Fr. 1 . . . . .	Fr. 7,883.—
2. Heilstätte für alkoholranke Wehrmänner „Götschihof“ im Äugstertal. Für 1799 Verpflegungstage zürcherischer Kantonsan- gehöriger à 80 Rp. . . . .	1,439. 20
3. Pension Vonderflüh, Sarnen, Obwalden. Für 212 Pflage tage eines zürcherischen Kantonsangehörigen à 80 Rp. plus Zulage von Fr 200.— . . . . .	369. 60
4. Für Unterbringung almosengössiger oder sonst bedürf- tiger Kantonsangehöriger in Trinkerheilstätten:	
a. Vom 1. Mai 1927 bis 31. Dezember 1927 . . . . .	2,464.—
b. Vom 1. Januar 1928 bis 30. April 1928 . . . . .	4,106.—
	<u>16,261. 80</u>

#### II. Für Zwangsarbeits- und Korrek tionsanstalten oder für die Unterbringung in solchen.

Die Beiträge für Detinierte in Korrek tionsanstalten werden nunmehr aus dem ordentlichen Kredite der Direktion des Armenwesens geleistet.

#### III. Für Irrenanstalten oder für Irrenversorgung.

Es sind schon seit Jahren keine Beiträge mehr für diesen Zweck geleistet worden.

#### IV. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen.

Die Schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich 8 wird nunmehr aus dem ordentlichen Kredite der Direktion des Gesundheitswesens unterstützt.

Die Beiträge an die Fürsorge für Taubstumme und Blinde werden aus dem ordentlichen Kredite der Erziehungsdirektion geleistet.

#### V. Für Krankenversorgung im allgemeinen.

Die bis 1917 unter diesem Titel unterstützten Institutionen erhalten Beiträge aus dem ordentlichen Kredite der Direktion des Gesundheitswesens.

#### VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher.

##### A. Anstalten und Heime.

	Fr.
5. Verein für gute Versorgung armer Kostkinder . . . . .	150. —
6. Unterstützungen zur Versorgung zürcherischer Kinder in Familienheimen . . . . .	2,270. —

##### B. Kinderkrippen.

7. Zürich (Sektion Zürich des gemeinnützigen Frauenvereins), Beitrag an 6 Krippen mit 42 000 Pflögetagen . . . . .	4,200. —
8. Zürich-Wollishofen, 1 Krippe mit 4,500 Pflögetagen . . . . .	450. —
9. Oerlikon, 1 " " 12,000 " . . . . .	1,200. —
10. Horgen, 1 " " 7,800 " . . . . .	780. —
11. Richterswil, 1 " " 3,800 " . . . . .	380. —
12. Thalwil, 1 " " 11,000 " . . . . .	1,100. —
13. Wädenswil, 1 " " 10,500 " . . . . .	1,050. —
14. Männedorf, 1 " " 2,700 " . . . . .	270. —
15. Winterthur, 1 " " 11,000 " . . . . .	1,100. —
16. C. Jugendamt und Bezirksjugendkommissionen . . . . .	5,000. —
	<u>17,950. —</u>

#### VII. Für Speisung etc. von Schulkindern und für Ferienkolonien.

	Fr.
17. Vereinigung für „Ferien und Freizeit für Jugendliche“ . . . . .	2,000. —
18. Genossenschaft für Jugendherbergen Zürich . . . . .	1,000. —
19. „Casaja“, Volkshochschulheim für Mädchen . . . . .	500. —
20. Wanderkommission des Lehrerturnvereins Zürich . . . . .	400. —
21. Wanderkommission des Lehrerturnvereins Winterthur, . . . . .	150. —
	<u>4,050. —</u>

#### VIII. Für Hebung der Volksernährung und der Volksgesundheit im allgemeinen.

	Fr.
22. Kantonale zürcherische Vereinigung für sittliches Volkswohl . . . . .	500. —
23. Zürcher Frauenbund zur Hebung der Sittlichkeit . . . . .	500. —
	<u>1,000. —</u>

### IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender.

Die Unterstützung erfolgt seit Jahren aus dem ordentlichen Kredite der Direktion der Volkswirtschaft.

### X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser.

24. Arbeiterkolonie für die Ostschweiz in Herdern. Beitrag für 8021 Pflage tage von 54 zürcherischen Pflieglingen à 20 Rp. . . . .	Fr. <u>1,604. 20</u>
--	-------------------------

### XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder Berufsbildung.

Öffentliche Lesesäle: Beiträge an den Betrieb.	Fr.
25. Pestalozzi-Gesellschaft der Stadt Zürich . . . . .	13,700. —
26. Lesestube Hönng . . . . .	150. —
27. Öffentlicher Lesesaal in Oerlikon . . . . .	200. —
28. Lesezimmer Horgen . . . . .	80. —
29. Lesezimmer Richterswil . . . . .	300. —
30. Lesezimmer Thalwil . . . . .	150. —
31. Lesezimmer Wädenswil . . . . .	150. —
32. Lesezimmer Küsnacht . . . . .	100. —
33. Lesezimmer Meilen . . . . .	100. —
34. Lesezimmer Stäfa . . . . .	100. —
35. Lesezimmer Wald . . . . .	120. —
36. Lesestube Wetzikon . . . . .	100. —
37. Lesezimmer Uster . . . . .	150. —
38. Öffentliche Lesesäle in Winterthur . . . . .	1,350. —
39. Öffentlicher Frauensaal Winterthur . . . . .	100. —
40. Lesezimmer Veltheim . . . . .	150. —
	<u>17,000. —</u>

### XII. Für Armenversorgung im allgemeinen.

Die bis 1917 unter diesem Titel unterstützten Institutionen erhalten nunmehr Beiträge aus dem ordentlichen Kredite der Direktion des Gesundheitswesens.

### XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.

41. Dem „Verband der Abstinentenvereine des Kantons Zürich“ angeschlossene Vereine:

- a. Kantonalverband vom Blauen Kreuz;
- b. Neutraler Guttemplerorden;
- c. Allianz-Abstinentenbund;
- d. Alkoholgegnerbund;
- e. Katholische Abstinentenliga;
- f. Sozialistischer Abstinentenbund;
- g. Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen;
- h. Bund abstinenter Frauen;
- i. Schweizerischer Verein abstinenter Eisenbahner;
- k. Abstinencia (Abstinenten-Verein des Post-, Zoll-, Telephon- und Telegraphenpersonals);
- l. Sobrietas;

- m. Abstinenten-Schützenverein Zürich;  
 n. Abstinenten-Turnverein Zürich;  
 o. Abstinenten-Verband der Stadt Zürich;  
 p. Abstinenten-Verband der Stadt Winterthur;  
 q. Vereine abstinenter Radfahrer;  
 r. Verein abstinenter Arbeiter;  
 s. Abstinenten-Verband Zürichsee rechtes Ufer;  
 t. Abstinenten-Verband des Kantons Zürich.

Fr.

Totalbeitrag 25,034. —

Vom Ausschuss befürwortete Beitragsgesuche:

Fr.

42. Zürcherische Fürsorgestelle für Alkoholranke	5,000. —
43. Fürsorgestelle für Alkoholranke in Winterthur	1,100. —
44. Fürsorgestelle für Alkoholranke in Wädenswil	300. —
45. Fürsorgestelle für Alkoholranke in Rüti-Dürnten-Bubikon	350. —
46. Fürsorgestelle für Alkoholranke in Meilen-Uetikon-Männedorf-Stäfa	450. —
47. Fürsorgestelle für Alkoholranke in Horgen	500. —
48. Fürsorgestelle für Alkoholranke in Thalwil	300. —
49. Fürsorgestelle für Alkoholranke in Bülach	200. —
50. Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, Lausanne	1,800. —
51. Schweizerische Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern	300. —
52. Blaukreuz-Verein Zürich-Aussersihl	300. —
53. Blaukreuz-Verein Winterthur	350. —
54. Blaukreuz-Verein Winterthur-Seen	400. —
55. Genossenschaft Soldatenheim und Vereinshaus in Bülach	350. —
	11,700. —

Weitere Gesuchsteller:

56. Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften: Teilweise Rückerstattung der Patentgebühren für seine 13 Wirtschaften	300. —
57. Frauenverein für Errichtung alkoholfreier Wirtschaften in Winterthur und Umgebung: Teilweise Rückerstattung der Patentgebühren für zwei alkoholfreie Wirtschaften	100. —
58. Gemeindestube Winterthur-Töss: Teilweise Rückerstattung der Patentgebühren	100. —
59. Volkshausverein Wald: Teilweise Rückerstattung der Patentgebühr für eine alkoholfreie Wirtschaft	100. —
60. Fussballklub Young Fellows Zürich: Schlussrate zur Erleichterung der Bauschuld unter der Bedingung, dass das Buffet auf dem Sportplatz „Förrlibuck“ alkoholfrei bleibt	1,500. —
61. Volkshausstiftung Zürich: Beitrag an den Betrieb	300. —
62. Schweizer Abinententag in Bern: Beitrag an die Kosten der Veranstaltung	100. —

Übertrag

2,500. — 33,734. —

	Fr.	Fr.
Übertrag	2,500. —	33,734. —
63. Nationaler Verband gegen die Schnapsgefahr: Jahresbeitrag	500. —	
64. Kantonaler Süssmosterverband:		
a. Ordentlicher Beitrag	400. —	
b. Beitrag an die Anschaffung von 4 fahrbaren Sterilisierherden	2,000. —	
		5,400. —
		<u>42,134. —</u>

*Zusammenzug der Beiträge.*

	Fr.
I. Für Trinkerheilanstalten oder für die Unterbringung in solchen	16,261. 80
II. Für Zwangsarbeits- und Korrekationsanstalten oder für die Unterbringung in solchen	— . —
III. Für Irrenanstalten oder für Irrenversorgung	— . —
IV. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen	— . —
V. Für Krankenversorgung im allgemeinen	— . —
VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher	17,950. —
VII. Für Speisung etc von Schulkindern und für Ferienkolonien	4,050. —
VIII. Für Hebung der Volksernährung und der Volksgesundheit im allgemeinen	1,000. —
IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender	— . —
X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser	1,604. 20
XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung	17,000. —
XII. Für Armenversorgung im allgemeinen	— . —
XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen	42,134. —
Total der Beiträge (seit der letzten Hauptverteilung v. 30. Aug. 1927)	<u>100,000. —</u>

## 2. Bern.

### Schreiben des Regierungsrates vom 1. Oktober 1927.

Der aus den Zuwendungen des Bundes für das Jahr 1927 zur Verfügung stehende Zehntel aus dem Reinertrag des eidgenössischen Alkoholmonopols von Fr. 108,082. 72 wurde verwendet als Beitrag an die Aufwendungen unseres Kantons zur Bekämpfung des Alkoholismus im Jahre 1927. Diese Aufwendungen betragen:

#### I. Für Trinkerheilanstalten oder Unterbringung in solchen.

	Fr.
a. Heilstätte „Nüchtern“ in Kirchlindach	5,000. —
b. Heilstätte Wysshölzli in Herzogenbuchsee	2,500. —
c. Trinkerfürsorgestelle Bern	2,000. —
d. Trinkerfürsorgestelle Thun	2,000. —
e. Trinkerfürsorgestelle Biel	1,000. —

Übertrag 12,500. —

	Fr.
	Übertrag 12,500.—
f. Trinkerfürsorgestelle des schweiz. Bauern-Abstinentenverbandes, Gruppe Bern. Einmaliger Beitrag an die Gründungskosten . . . . .	1,000.—
g. Trinkerfürsorgestelle Langnau . . . . .	200.—
h. Kostgeldbeiträge an arme Trinker . . . . .	2,500.—
i. Unvorhergesehenes . . . . .	150.—
	<u>16,350.—</u>

## II. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher.

	Fr.
An die Knabenerziehungsanstalt in Enggistein . . . . .	9,600.—
An die Knabenerziehungsanstalt Oberbipp . . . . .	9,000.—
An die Anstalt für schwachsinnige Kinder im Weissenheim bei Bern . . . . .	600.—
An die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf . . . . .	600.—
An die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Steffisburg . . . . .	600.—
An die Erziehungsanstalt Viktoria in Wabern . . . . .	600.—
An die Erziehungsanstalt im Steinhölzli in Bern . . . . .	600.—
An das Orphelinat Miserez près Charmoille . . . . .	600.—
An die schweizerische Erziehungsanstalt Bächtelen bei Bern . . . . .	600.—
An die Erziehungsanstalt Grube in Niederwangen bei Bern . . . . .	600.—
An das Orphelinat Morija in Kleinwabern . . . . .	600.—
An das kantonale Säuglings- und Mütterheim in Bern . . . . .	1,100.—
An die Anstalt für Epileptische in Tschugg . . . . .	200.—
An das Kindersanatorium Maison Blanche in Leubringen . . . . .	150.—
An die Rettungsanstalt Brunnadern bei Bern . . . . .	150.—
An die Kommission der schweizerischen Armenpflegerkonferenzen in Zürich . . . . .	100.—
An den schweizerischen Verein der Freunde des jungen Mannes, Kantonalsektion Bern . . . . .	150.—
An das Taubstummenheim für Männer in Uetendorf . . . . .	200.—
An die Knabenerziehungsanstalt „Neue Grube“ in Brünnen bei Bümpliz . . . . .	600.—
An das Kinderheim Tabor in Äschi/Spiez . . . . .	600.—
An das Orphelinat Belfond bei Goumois . . . . .	600.—
An die Anstalt für krüppelhafte Kinder „Balgrist“ in Zürich . . . . .	600.—
An das Arbeitsheim für schwachsinnige Kinder in Köniz . . . . .	600.—
	<u>29,050.—</u>

## III. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen.

	Fr.
Für ausserordentliche Beiträge an hauswirtschaftliche Bildungsanstalten (Fortbildungsschulen sowie Primar- und Sekundarschulen). . . . .	13,883.—

## IV. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender.

	Fr.
Beiträge an die Bezirksverbände . . . . .	48,881.16

### V. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler, Sträflinge und Arbeitsloser.

Beiträge an den Schutzaufsichtsbeamten zur Verwendung für die Ausgaben der Schutzaufsicht . . . . .	Fr. 4,229. —
Beitrag an die Arbeitsanstalt Hindelbank . . . . .	2,000. —
Beitrag an die Patronatskommission der gleichen Anstalt . . . . .	2,500. —
An den Verein der Freundinnen junger Mädchen	
a. Sektion Bern . . . . .	600. —
b. Sektion Biel . . . . .	400. —
	<hr/>
	9,729. —

### VI. Für Armenversorgung im allgemeinen.

Beiträge an Kinderhorte der Stadt Bern . . . . .	Fr. 1,000. —
--	--------------

### VII. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.

An Blaukreuzverein, deutscher Kantonsteil . . . . .	Fr. 10,500. —
An Blaukreuzverein, französischer Kantonsteil . . . . .	1,000. —
An Guttempler Distriktsloge III . . . . .	1,400. —
An Guttempler Distriktsloge II. . . . .	500. —
An Ligue catholique suisse d'abstinence . . . . .	500. —
An schweizerischen Verein abstinenten Eisenbahner, bernische Sektionen . . . . .	300. —
An schweizerischen Verein abstinenten Lehrer und Lehrerinnen, bernische Sektionen . . . . .	500. —
An sozialistischen Abstinentenbund, Kantonalverband . . . . .	600. —
An Alkoholgegnerbund Bern . . . . .	300. —
An schweizerischen Allianz-Abstinentenbund, Kantonalverband . . . . .	300. —
An schweizerischen Bund abstinenten Frauen, bernische Sektionen . . . . .	300. —
An Verein Abstinencia des Postpersonals . . . . .	50. —
An schweizerischen Verband abstinenten Bauern, bernische Gruppen . . . . .	100. —
An schweizerische Wanderausstellung gegen den Alkoholismus in Burgdorf . . . . .	300. —
An Ausstellung «Für das Obst — Gegen den Alkohol» in Bern . . . . .	1,000. —
An Œuvre des petites familles, Tramelan . . . . .	1,000. —
	<hr/>
	18,650. —

Die Gesamtaufwendungen betragen Fr. 137,043. 16.

### S. Luzern.

#### Schreiben des Regierungsrates vom 2. Juli 1928.

Im Hinblick auf Art. 23 des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser vom 29. Juni 1900 beehren wir uns, Ihnen über die Verwendung des Alkoholzehntels vom Jahre 1927 von Fr. 28,300, sowie über die Anlage und Verteilung anderer staatlicher Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen Bericht zu erstatten.

#### A.

Gemäss unserer heutigen Schlussnahme gestaltet sich die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel nach Massgabe des bundesrätlichen Schemas folgendermassen:

**I. Für Trinkerheilanstalten oder Unterbringung in solchen.**

	Fr.	Fr.
a. Trinkerheilstätte Vonderflüh, in Sarnen . . . . .	2,000.—	
b. Heilstätte für alkoholkranke Wehrmänner «Götschihof» . . . . .	100.—	
c. Einlage in den Fonds für Versorgung armer Alkoholiker . . . . .	1,300.—	
		3,400.—

**II. Für Zwangsarbeits- und Korrekationsanstalten oder Unterbringung in solchen.**

Arbeiterkolonie in Herdern . . . . .	100 —
--------------------------------------	-------

**III. Für Irrenanstalten und Irrenversorgung.**

Hilfsverein für arme Geisteskranke des Kantons Luzern . . . . .	300.—
---	-------

**IV. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder Unterbringung in solchen.**

	Fr.	
a. Schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich . . . . .	100.—	
b. Katholisches Asyl für Epileptische in Steinen . . . . .	400.—	
c. Luzerner Blindenfürsorgeverein . . . . .	800.—	
		1,300.—

**V. Für Krankenversorgung im allgemeinen.**

—

**VI. Für Versorgung armer schwachsinniger oder verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher.**

	Fr.	
a. Erziehungsanstalt Rathausen . . . . .	2,000.—	
b. Schweizerische Erziehungsanstalt Sonnenberg bei Luzern . . . . .	600.—	
c. Erziehungsanstalt St. Georg bei Knutwil . . . . .	1,000.—	
d. Erziehungsanstalt für katholische Mädchen in Richterswil . . . . .	300.—	
e. Kinderasyl Maria Zell bei Sursee . . . . .	1,500.—	
f. Kinderasyl des Amtes Entlebuch in Schöpfheim . . . . .	2,000.—	
g. Katholischer Frauenbund, Patronat für schwachbegabte Kinder . . . . .	100.—	
h. Seraphisches Liebeswerk in Luzern . . . . .	200.—	
i. Zürcherische Pflegeanstalt für geistesschwache und bildungsunfähige Kinder in Uster . . . . .	100.—	
k. Schweizerischer Verein für krüppelhafte Kinder, Anstalt Balgrist . . . . .	200.—	
l. Fürsorgeheim Waldburg, St. Gallen . . . . .	200.—	
m. Für Unterbringung jugendlicher Verbrecher, Einlage in den Zwangserziehungsfonds . . . . .	4,700.—	
		12,900.—

**VII. Für Speisung von Schulkindern und Ferienkolonien.**

—

**VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen.**

—

Übertrag 18,000—

	Fr.
Übertrag	18,000.—
<b>IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender.</b>	
Einlage in den Fonds . . . . .	1,500.—
<b>X. Für Unterbringung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Zwangsarbeiter.</b>	
Luzerner Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge . . . . .	400.—
<b>XI. Für Hebung der allgemeinen Volksbildung oder Berufsbildung.</b>	
An verschiedene Institutionen und Vereine . . . . .	1,900.—
<b>-XII. Für das Armenwesen im allgemeinen.</b>	
An verschiedene Institutionen und Vereine . . . . .	1,300.—
<b>XIII. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.</b>	
	Fr.
a. Abstinenzvereine . . . . .	4,000.—
b. Kantonales Abstinenzsekretariat . . . . .	500.—
c. Nationaler Verband gegen die Schnapsgefahr, Sektion Luzern . . . . .	500.—
d. Konferenz für Volkswesen (Obstfilm) . . . . .	100.—
e. Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, in Lausanne . . . . .	100.—
	<hr style="width: 100%; border: none; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> 5,200.—
Summa	<u>28,300.—</u>

## B.

**Aufwendungen aus weitem staatlichen Mitteln.**

	Fr.
<i>a. Direkte Zuwendungen.</i>	
1. Unterstützung der Kinderasyle . . . . .	36,000.—
2. Ernährung und Bekleidung von Schulkindern . . . . .	8,000.—
3. Beiträge aus dem Zwangserziehungsfonds . . . . .	9,233.—
4. Beiträge aus dem Fonds für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . . . .	5,704.—
5. Beiträge an Krankenkassenverbände . . . . .	1,500.—
6. Beiträge an Haushaltungs- und Kochschulen . . . . .	19,967.—
7. Beiträge aus dem Fonds für Versorgung armer Alkoholiker . . . . .	1,440.—
8. Beiträge an Erziehungsanstalten für taubstumme und schwachbegabte Kinder . . . . .	59,479.—
9. Prämienbeiträge an dürftige Mitglieder öffentlicher Krankenkassen . . . . .	7,751.—
10. Beiträge an luzernische Krankenkassen . . . . .	34,785.—
Übertrag	<hr style="width: 100%; border: none; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> 183,859.—

Fr. —  
Übertrag 183,859. —

*b. Fondseinlagen.*

1. Einlage in den Fonds für Versorgung armer Alkoholiker . . .	1,300. —
2. Einlage in den Zwangserziehungsfonds . . .	7,000. —
3. Einlage in den Fonds für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . .	1,500. —
<b>Summa</b>	<b>193,659. —</b>

C.

**Bestand der Fonds auf 31. Dezember 1927.**

	Fr.
1. Fonds für Versorgung armer Alkoholiker . . .	3,637. 22
2. Schulsuppenfonds . . .	31,158. 45
3. Fonds für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . .	1,393. 47
4. Fonds für eine Anstalt zur Versorgung jugendlicher Verbrecher . . .	23,974. 80
	60,158. 94
5. Zwangserziehungsfonds . . .	— 1,145. 82
<b>Aktivbestand der Fonds</b>	<b>59,013. 12</b>

**4. Uri.**

**Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates vom 14. April 1928.**

Wir beehren uns, gemäss Art. 23 des Bundesgesetzes betreffend gebranntes Wasser den Bericht über die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Zehntels pro 1927 zu erstatten.

Der verwendete Betrag setzt sich zusammen aus:

	Fr.
1. dem Zehntel herwärtigen Kantons . . .	2,896. 70
2. dem ordentlichen Zuschuss des Kantons . . .	1,861. 80
3. den weitem Aufwendungen des Kantons in Rubrik IX. Vormundschafts- und Armenwesen, Ziffer 2 der Staatsrechnung . . .	2,000. —
<b>Total</b>	<b>6 258. 50</b>

Es wurden Zuwendungen gemacht:

	Fr.
1. An die Schulsuppenanstalten . . .	2,091. 50
2. An die Erziehungsanstalt für verwahrloste und arme Kinder . . .	1,500. —
3. Für Versorgung und Unterbringung in Zwangsarbeits- und Korrektionshäusern . . .	800. —
4. Für Versorgung von Irren, Epileptischen und Schwererziehbaren . . .	1,000. —
5. Verpflegung armer Durchreisender . . .	400. —
6. Beiträge an 13 Anstalten und Vereine zur Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus . . .	660. —
<b>Total</b>	<b>6 451. 50</b>

**5. Schwyz.**

**Schreiben des Landammanns und Regierungsrates vom 29. September 1928.**

Wir beehren uns, Ihnen nachstehend den Bericht über die Verwendung des Alkoholzehntes für das Jahr 1927 zu erstatten.

Aus dem im Berichtsjahre dem Kanton Schwyz zugefallenen Anteil an den Erträgnissen des Alkoholmonopols ist ein erhöhter Beitrag von 20 Rp. pro Kopf der Bevölkerung zur Ausrichtung gelangt.

	Fr.
Derselbe bezifferte sich auf . . . . .	11,925. 80
Hierzu kommen:	
Bussenanteil an zwei Monopolstraffällen mit . . . . .	114. 29
und Depositalzinsen aus der Anlage des Alkoholgeldes . . . . .	<u>298. 10</u>
Der zur Verteilung gelangende Gesamtbetrag von . . . . .	<u>12,338. 19</u>
ist folgendermassen verwendet worden:	
	Fr.
1. Für den Betrieb der Zwangsarbeitsanstalt . . . . .	5,182. 69
2. An die Gemeinden für Versorgung armer Irren in Heilanstalten und für Versorgung verwahrloster Kinder und arbeitsscheuer Elemente in entsprechenden Anstalten . . . . .	6,004. 86
3. An 39 Abstinentenvereine und Jugendbünde, sowie an Trinkerfürsorgestelle . . . . .	<u>1,150. 64</u>
Zusammen	<u>12,338. 19</u>

## 6. Unterwalden ob dem Wald.

### Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates vom 9. Mai 1928.

Wir beehren uns, Ihnen anmit über die Zuwendungen aus dem Alkoholzehntel pro 1927 Bericht zu erstatten.

	Fr.
Es stand uns zur Verfügung:	
Kassabestand vom Vorjahr . . . . .	101. 65
Daheriges Zinsbetreffnis . . . . .	4. 29
Alkoholzehntel pro 1927 . . . . .	<u>2,825. 12</u>
	2,931. 06

Hieraus haben wir folgende Zuwendungen gemacht:

#### A. Zur Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus.

Beiträge an:	Fr.
Trinkerheilanstalt Sarnen . . . . .	500. —
Detachement Walten . . . . .	30. —
Arbeiterkolonie Herdern . . . . .	20. —
Erziehungsanstalt Sonnenberg, Kriens . . . . .	30. —
Erziehungsanstalt Richterswil . . . . .	100. —
Erziehungsanstalt Willihof, Kt. Luzern . . . . .	50. —
Anstalt für Epileptische, Riesbach . . . . .	30. —
Anstalt für Epileptische, Steinen . . . . .	200. —
Anstalt für Krüppelhafte, Balgrist . . . . .	<u>100. —</u>
	1,060. —

#### B. Zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus.

Beiträge an:	Fr.
Abstinentenverein Obwalden . . . . .	900. —
Abstinentenverein Engelberg . . . . .	<u>80. —</u>
Übertrag	980. —
	1,060. —

	Fr.	Fr.
Übertrag	980. —	1,060. —
abstin. Studentenverein, Sarnen . . . . .	20. —	
abstin. Studentenverein, Engelberg . . . . .	20. —	
Schweiz. Verein abstinenter Eisenbahner . . . . .	30 —	
Schweiz. Abstinententag 1928, Bern . . . . .	50. —	
Nationalen Verband zur Bekämpfung der Schnapsgefahr	30. —	
Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .	50. —	
Sozialwerke der Heilsarmee . . . . .	30. —	
Haushaltungsschulen im Kanton . . . . .	500. —	
		<u>1,710. —</u>
	Total ausgegeben	<u>2,770. —</u>

Es bleibt in der Kasse zur Verwendung auf neue Rechnung ein Betrag von Fr. 161. 06.

## 7. Unterwalden nüd dem Wald.

### Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates vom 3. Oktober 1928.

Über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1927 erstatten wir Ihnen folgenden Bericht:

Aus dem Ertrag des Alkoholmonopols pro 1927 mit Fr. 22,222. 40 wurden Fr. 2,600 dem Alkoholzehntel überwiesen.

Dieser Betrag, nebst Fr. 1. 92 Fondszins, wurde, nach Abzug von Fr. 50. — Verwaltungskosten und Fr. 26. 92 Fondseinlage, wie folgt verwendet:

I. An Trinkerheilanstalten oder für Unterbringung in solche. . . . .	180. —
II. An Zwangsarbeits- und Korrekptionsanstalten . . . . .	210. —
III. An Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten . . . . .	100. —
VI. Versorgung armer, schwacher und verwarloster Kinder . . . . .	280. —
VII. Für Speisung armer Schulkinder . . . . .	1,395. —
VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen . . . . .	100. —
XIII. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen . . . . .	260. —
	<u>Total 2,525. —</u>

## 8. Glarus.

### Schreiben der Direktion des Innern vom 28. Februar 1928.

In Beantwortung Ihres geschätzten Schreibens vom 6. Januar a. c. an den Regierungsrat betreffend Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Zehntels der Einnahmen aus dem Alkoholmonopol pro 1927 beehren wir uns, Ihnen mitzuteilen, dass der Zehntel im abgelaufenen Jahre von Fr. 54,241. 60 = Fr. 5,424. 15 beträgt.

Dieser Betrag ist wie folgt verwendet worden:

	Fr.
a. Beiträge an die Mässigkeitsvereine . . . . .	2,000. —
b. Für Versorgung von Erwachsenen in Korrekptionsanstalten . . . . .	1,712. 10
c. Für die Versorgung von Geisteskranken . . . . .	1,712. 05
	<u>Total 5,424. 15</u>

## 9. Zug.

### Schreiben des Regierungsrates vom 1./4. September 1928.

Wir beehren uns, Ihnen über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1927 folgenden Bericht zu erstatten:

Das dem Kanton Zug aus dem Reinertrag des Alkoholmonopols zukommende Treffnis beträgt Fr. 50,584. —. Hiervon wurden 10% = Fr. 5,058.40 (gemäss Kantonsratsbeschluss vom 17. März 1921) zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen verwendet.

Es sind folgende Beiträge ausgehändigt worden :	Fr.
I. Für Trinkerheilanstalten oder Unterbringung in solchen . . .	250. —
II. Für Zwangsarbeits- und Korrekationsanstalten oder Unterbringung in solchen . . . . .	100. —
III. Für Irrenanstalten oder Irrenversorgung . . . . .	1,371. 40
IV. Für Epileptiker-, Taubstumm- und Blindenanstalten oder Unterbringung in solchen . . . . .	587. —
V. Für Krankenversorgung im allgemeinen . . . . .	—.--
VI. Für Versorgung verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher . . . . .	—.--
VII. Für Speisung von Schulkindern . . . . .	200. —
VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen . . . . .	250. —
IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . . . .	100. —
X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge	—.--
XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder Berufsbildung. . .	50. —
XII. Für Armenversorgung im allgemeinen . . . . .	—.--
XIII. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen . . . . .	2,150. —
Total	<u>5,058. 40</u>

## 10. Fribourg.

### Lettre du Conseil d'Etat du 23 juin 1928.

Nous avons l'honneur de vous communiquer ci-après, en suivant l'ordre des rubriques établies par le Conseil fédéral, la répartition que nous avons faite, pour l'année 1928, du dixième des recettes provenant du monopole de l'alcool de 1927, dixième qui doit être affecté à la lutte contre l'alcoolisme.

Asiles de buveurs et placements dans ces asiles.	Fr.
Etablissement „Vonderföh“ pour alcooliques, à Sarnen . . . . .	50. —

### Asiles d'épileptiques, de sourds-muets et d'aveugles et placements dans ces asiles.

Association St-Joseph pour les sourds-muets, à Villars-sur-Glâne, et union fribourgeoise pour le bien des aveugles . . . . .	1,100. —
--	----------

### Assistance des enfants pauvres, faibles d'esprit ou abandonnés, ainsi que de jeunes malfaiteurs.

Colonie Saint-Nicolas, à Drognens, établissement destiné à l'éducation des jeunes indisciplinés du sexe masculin . . . . .	10,000. —
Institut de la Sainte-Famille, à Sonnenwil, établissement destiné à l'éducation des jeunes filles indisciplinées . . . . .	200. --

Report 11,350. —

	Fr	
	Report	11,850 —
<b>Amélioration de l'alimentation populaire.</b>		
Ecole ménagère instituée par la société d'utilité publique des femmes, à Fribourg . . . . .		2,510. —
<b>Secours à des détenus libérés ou à des individus sans travail.</b>		
Société de patronage des détenus libérés . . . . .		300. —
<b>Développement de l'éducation populaire et de l'instruction professionnelle.</b>		
Pension des élèves peu aisés fréquentant les écoles de fromagerie, d'agriculture et de métiers . . . . .		1,000. —
<b>Encouragement à la tempérance et lutte contre l'alcoolisme, en général.</b>		
Ceuvres destinées à combattre l'alcoolisme par l'association, les publications et autres moyens d'enseignement . . . . .		7,702. 24
	Total	<u>22,862. 24</u>

## 11. Solothurn.

### Schreiben des Regierungsrates vom 6. Oktober 1928.

Wir beehren uns, Ihnen nachstehend über die Verwendung des Alkoholzehntels im Jahre 1927 Bericht zu erstatten:

Von dem dem Kanton Solothurn pro 1927 zugewiesenen Anteil	Fr	
des Ertrages des Alkoholmonopols von Fr. 208,924. 80 wurde zur Bekämpfung des Alkoholismus ein Achtel verwendet mit . . . . .		<u>26,116. 60</u>

Diese Summe wurde, nach den Rubriken des eidgenössischen Formulars ausgeschieden, wie folgt verteilt:

#### A. Zur Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus.

##### I. Zur Unterstützung von Trinkerheilanstalten:

a. Beiträge an die Trinkerheilanstalten „Pension Vonderflüh“ in Sarnen, „Nüchtern“ in Kirchlindach und „Rosenheim“ in Altstätten . . . . .	Fr	Fr.	
			800. —
b. Zur Unterstützung von in diesen Anstalten untergebrachten Personen . . . . .			650. —
			<u>1,450 —</u>

#### B. Zur Bekämpfung der Wirkungen und Ursachen des Alkoholismus.

II a. An die Armenerziehungsvereine zur Versorgung verwaarloster Kinder . . . . .	Fr.		
		13,500 —	
b. Für Erziehung schwachsinniger Kinder in der Anstalt Kriegstetten . . . . .			6,100 —
			<u>19,600. —</u>
	Übertrag		21,050. —

Fr.

Übertrag 21,050 —

### C. Zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus.

III. Für die Förderung der Mässigkeit bzw. der Enthaltbarkeit: Beiträge an die Vereine zur Bekämpfung des Alkoholismus: Solothurnischer kantonaler Abstinentenverband, für allgemeine Zwecke, Alkoholgegnerbund, Guttempler, Blaukreuzvereine, Vereine der katholischen Abstinentenliga, Allianzabstinentenbund, sozialdemokratische Abstinentenvereine, Verein abstinenter Eisenbahner, Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, abstinenter Frauenbund, abstinenter gemischter Chor Olten, abstinenter Veloklub Schönenwerd und Grenchen, Bund abstinenter Mädchen, Röseligarten Olten, Verein abstinenter Mädchen der Kantonschule Solothurn, Iduna Sektion „Meierysi“, Schönenwerd. . . . .	5,066. 60
Total	<u>26,116. 60</u>

Im übrigen verweisen wir auf unsern Beschluss Nr. 314 vom 24. Januar 1928 betreffend die Verteilung des Alkoholzehntels, den wir als Protokollauszug hier beilegen.

### 12. Basel-Stadt.

#### Schreiben des Finanzdepartements vom 1. März 1928.

Auf Ihre Zuschrift vom 6. Januar 1928 beehren wir uns, Ihnen über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1927 in unserem Kanton nachstehende Aufstellung vorzulegen:

Einnahmen . . . . .	Fr.	22,481. 30
Ausgaben:	Fr.	
I. Versorgung von Trinkern . . . . .	6,000. —	
VI. Beitrag an Taubstummenanstalt Bettingen . . . . .	1,000 —	
VII. Speisung von Schulkindern (Milchverteilung) . . . . .	500. —	
VIII. Hebung der Volksernährung (Koch- und Haushaltungsschulen der G. G. G.) . . . . .	2,500. —	
XIII. Beiträge an Abstinentenvereine:		
an Basler Trinkerfürsorge . . . . .	4,300. —	
an übrige Vereine . . . . .	5,700. —	
Total	20,000. —	<u>22,481. 30</u>
Dazu kommen noch . . . . .	6,000. —	
für die Tilgung des bestehenden Passivsaldo des Alkoholzehntels, so dass die Gesamtaufwendungen sich auf . . . . .	26,000. —	belaufen.

Die Ausgaben übersteigen somit den Betrag, der nach den Vorschriften zur Bekämpfung des Alkoholismus verwendet werden muss.

### 13. Basel-Landschaft.

Schreiben des Regierungsrates vom 14. Februar 1928.

Wir beehren uns, Ihnen nach dem bisherigen Schema über die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Zehntels unserer Einnahmen aus dem Alkoholmonopol im Jahre 1927 Bericht zu erstatten. Es sind verabfolgt worden:

#### I. Für Trinkerheilstätten oder für Unterbringung in solchen.

	Fr.
a. Beitrag an die Trinkerheilstätte Nüchtern . . . . .	100. —
b. Beitrag an die Versorgung von Trinkern: Es wird auf Ziffer II verwiesen.	

#### II. Für Zwangs- und Korrekptionsanstalten oder Unterbringung in solchen.

Beiträge an die Kosten der Versorgung in Besserungs-, Zwangsarbeits- und Trinkerheilstätten . . . . .	3,938. 55
---	-----------

#### III. Für Irrenanstalten oder für Irrenversorgung.

Beitrag an den kantonalen Verein für Irrenfürsorge . . . . .	500 —
--	-------

#### IV. Für Epileptiker-, Taubstumm- und Blindenanstalten oder für Unterbringung in solchen.

Beitrag an die schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich	200. —
--	--------

#### V. Für Krankenversorgung im allgemeinen.

Beitrag an den Verband basellandschaftlicher Krankenkassen . .	1,000 —
--	---------

#### VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher.

a. Beitrag an die Betriebskosten der Besserungsanstalt für Knaben auf Schillingsrain . . . . .	Fr. 5,000. —
b. Beitrag an den kantonalen Armenerziehungsverein	8,000. —
c. Beitrag an die Versorgung von schwachsinnigen, taubstummen oder sittlich verwahrlosten Kindern	4,957 10
d. Beiträge an die Versorgung von verwahrlosten, nicht mehr schulpflichtigen Mädchen . . . . .	— . —
e. Beiträge an die Anstaltsschulen Frenkendorf, Schillingsrain und Sommerau je Fr. 1700.—, Gelterkinden Fr. 3400.— . . . . .	8,500. —
f. Beitrag an das Pestalozziheim Neuhof . . . . .	100. —
	<hr/> 26,557. 10
	Übertrag 32,295. 65

Fr.  
Übertrag 32,295. 65

### VII. Für Speisung von Schulkindern und Ferienkolonien.

Beitrag an die kantonale Ferienversorgung . . . . . 500. —

### VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen.

<i>a.</i> Beiträge an die Schulküchen von Allschwil und Liestal je Fr. 600.—, Binningen Fr. 500.— und Sissach Fr. 400.— . . . . .	Fr	
		2,100. --
<i>b.</i> Beiträge an die Koch- und Haushaltungsschulen Ettingen und Bretzwil je Franken 50.—, Therwil Fr. 84.—, Aesch, Oberwil, Bubendorf, Buus und Reigoldswil je Fr. 100.—, Allschwil, Arlesheim und Birsfelden je Fr. 150.—, Reinach und Wenslingen je Fr. 200.—, Waldenburg Fr. 250.—, Muttenz und Pratteln je Fr. 300.—, Binningen und Münchenstein je Fr. 400.—, Liestal, Gelterkinden und Sissach je Fr. 700.— . . . . .		5,284. —
		7,384. —

### IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender.

Anteil des Kantons (Hälfte) an den Kosten der Naturalverpflegungsstationen . . . . . 3,300. 45

### X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler, Sträflinge und Arbeitsloser.

	Fr	
<i>a.</i> Beitrag an die Schutzaufsicht entlassener Sträflinge . . . . .		500. —
<i>b.</i> Beitrag an das Arbeiterheim Dietisberg . . . . .		3,000. —
<i>c.</i> Beitrag an die Arbeiterkolonie Herdern . . . . .		100. --
<i>d.</i> Beitrag an das Frauenheim Wolfsbrunnen . . . . .		500. —
		4,100. —

### XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder Berufsbildung.

<i>a.</i> Beitrag an die schweizerische Volksbibliothek . . . . .	400. —	
<i>b.</i> Beitrag an Volks- und Jugendbibliotheken . . . . .		628. 80
		1,028. 80

### XII. Für Armenversorgung im allgemeinen.

Nichts.

### XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.

Beiträge an die Mässigkeits- und Abstinenzvereine		3,000. —
	Total	51,608. 90

Im Vorjahre betragen die Ausgaben Fr. 49,044. 20.

## 14. Schaffhausen.

### Schreiben des Regierungsrates vom 26. Juni 1928.

Unter Hinweis auf Art. 23 des Alkoholgesetzes beehren wir uns, Ihnen anliegend die Aufstellung über die Verwendung des unserem Kanton zur Bekämpfung des Alkoholismus zugewiesenen Anteils von Fr 80,753.60 aus dem Alkoholzehntel zu übermitteln.

<b>I. Für Trinkerheilanstalten oder für die Unterbringung in solchen.</b>		Fr.
2 Insassen . . . . .		637. --
<b>II. Für Zwangsarbeits- und Korrektionsanstalten.</b>		
15 Insassen in verschiedenen Anstalten . . . . .		1,828. 05
<b>III. Irrenversorgung ausserhalb des Kantons.</b>		
17 Insassen in der Anstalt Littenheid (St. Gallen) . . . . .		4,856. 05
<b>IV. Versorgung von Epileptikern, Taubstummen und Blinden.</b>		
	Fr.	
1. 7 Epileptische der Epileptischen Anstalt in Zürich	2,400. 50	
2. 12 Taubstumme in verschiedenen Anstalten . . . . .	2,756. 35	
3. 4 Blinde in der Blindenanstalt Zürich . . . . .	2,741. --	
4. Beiträge an Anstalten und Vereine . . . . .	<u>        </u>	7,897. 85
<b>V. Krankenversorgung im allgemeinen.</b>		
1. Beiträge an 115 Insassen in verschiedenen Anstalten	32,886. 93	
2. " " Anstalten und Vereine . . . . .	6,866. 10	
3. " " Thurgauisch-Schaffhausische Heilstätte	26,629 27	
4. " " Insassen verschiedener Sanatorien . . . . .	6,625. 50	
	<u>        </u>	73,007. 80
<b>VI. Versorgung schwachsinniger, verwahrloster oder verbrecherischer Kinder.</b>		
	Fr.	
1. Beiträge an 40 Insassen verschiedener Anstalten	7,976. 35	
2. " " verschiedene Anstalten . . . . .	5,550. --	
	<u>        </u>	13,426. 35
<b>VII. Speisung von Schulkindern und Beiträge an Ferienkolonien . . . . .</b>		5,000. --
<b>VIII. Naturalverpflegung . . . . .</b>		5,217. 95
<b>IX. Unterstützung entlassener Sträflinge . . . . .</b>		1,450. --
<b>X. Hebung der Volks- und Berufsbildung . . . . .</b>		3,400. --
<b>XI. Hebung der Volksernährung . . . . .</b>		200. --
<b>XII. Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .</b>		7,400. --
<b>XIII. Armenversorgung i. A. Stiftung «Für das Alter» . . . . .</b>		2,000. --
	<u>Zusammen</u>	<u>126,321. 05</u>

## 15. Appenzell Ausser-Rhoden.

### Schreiben des Landammanns und Regierungsrates vom 15. August 1928.

Hiermit beehren wir uns, Ihnen in Nachachtung von Art. 23 des Bundesgesetzes über gebranntes Wasser vom 29. Juni 1900 Bericht zu erstatten über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1927. Der uns zugefallene Anteil am Erträgnis der eidgenössischen Alkoholverwaltung betrug Fr. 88,654. 40. Gemäss Budget 1928 standen uns dieses Jahr für die Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen Fr. 11,000. — zur Verfügung. Wir sind indessen unter Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse dazu gekommen, für den genannten Zweck total Fr. 11,884 30 zu verwenden. Diese Summe haben wir gemäss Beschluss vom 15. August 1928 nach dem beiliegenden Plan verteilt.

#### I. Trinkerheilanstalten oder für die Unterbringung in solchen.

	Fr.
Trinkerheilstalt Ellikon . . . . .	100. —

#### II. Zwangsarbeits- und Korrekationsanstalten.

	Fr.
Erziehungsanstalt Wiesen, Herisau . . . . .	600. —
Asyl für schutzbedürftige Mädchen in St. Gallen . . . . .	50. —
	650. —

#### III. Für Irrenanstalten und für Irrenversorgung . . . . . —. —

#### IV. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen.

	Fr.
Anstalt für Epileptische in Zürich . . . . .	200. —
Anstalt für taubstumme und schwachsinnige Kinder in Turbenthal . . . . .	500. —
Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein in St. Gallen . . . . .	250. —
Anstalt für schwachsinnige Kinder in Marbach . . . . .	1,000. —
Schweizerischer Verein für krüppelhafte Kinder in Zürich (Anstalt Balgrist) . . . . .	400. —
Zürcherische Pflegeanstalt für geistesschwache Kinder in Uster . . . . .	200. —
Kantonaler Verein für Unterstützung armer Geistes- kranker, Trinker und Epileptiker . . . . .	1,000. —
	3,550. —

#### V. Krankenversorgung im allgemeinen . . . . . —. —

Übertrag 4,300. —

Fr  
Übertrag 4,300 —

**VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher.**

Anstaltsversorgung von Kindern:

Gemeinde Herisau, 15% von . . . . .	Fr. 1,734.35	260.15	
Gemeinde Hundwil, 15% von . . . . .	» 85.60	12.85	
Gemeinde Schönengrund, 15% von . . . . .	» 142.05	21.30	294.30

**VII. Für Speisung von Schulkindern und für Ferienkolonien** . . . —.—

**VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen.**

Kinderheim „Alte Bleiche“ in Herisau . . . . . 150.—

**IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender** . . . —.—

**X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser.**

	Fr.	
Arbeiterkolonie Herdern . . . . .	100.—	
Heilsarmee (Fürsorgewerk) . . . . .	50.—	
Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge . . . . .	100.—	
Entlassene Sträflinge und Zwangsarbeiter in Gmünden . . . . .	150.—	400 —

**XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung.**

	Fr.	
Taubstummenanstalt St. Gallen . . . . .	3,000.—	
Öffentliches Lesezimmer in Herisau . . . . .	150.—	
Öffentliches Lesezimmer in Teufen . . . . .	70.—	
Lesestube für Lehrlinge in Speicher . . . . .	40.—	3,260 —

**XII. Für Armenversorgung im allgemeinen** . . . —.—

**XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.**

	Fr.	
Verband der appenzellischen Abstinentenvereine . . . . .	2,500.—	
App. A.-Rh. Fürsorgestelle für Alkoholranke . . . . .	500.—	
St. Gallisch-Appenzellisches Blaues Kreuz . . . . .	200.—	
Schweizerisches Abstinenzsekretariat in Lausanne . . . . .	50.—	
Nationaler Verband gegen die Schnapsgefahr . . . . .	30 —	
Appenzellische Volksschriftenkommission . . . . .	100.—	
Volkshaus zum Löwen, Herisau . . . . .	100.—	3,480.—
	Total	11,884.30

## 16. Appenzell Inner-Rhoden.

Schreiben des Landammanns und der Ständekommission vom 28. September 1928.

Wir beehren uns, Ihnen hiemit in gewohnter Weise Bericht zu erstatten über die Verwendung des Alkoholzehntels des vorhergegangenen Jahres.

Der Anteil unseres Kantons betrug pro 1927 Fr. 23,318. 40, wovon gemäss Budget ein Betrag von Fr. 3230. — für die Bekämpfung des Alkoholismus nach Massgabe folgender Aufstellung verauslagt wurde.

I. An die Pension Von der Flüh, Sarnen . . . . .	Fr.	100. —
III. und VI. An das Armleutsäckelamt (inneres Land) für Versorgung infolge Alkoholismus Irreer, Fürsorge für sittlich verwahrloste Kinder und Versorgung von Kindern aus Trinkerfamilien. . . . .	Fr.	2,100. —
An die Bezirksarmenkasse Obereggen zu gleichen Zwecken . . . . .		500 —
		<hr/> 2,600. —
IV. An den ostschweizerischen Blindenfürsorgeverein		150. —
An die schweizerische Anstalt für Epileptische in Steinen . . . . .		100. —
		<hr/> 250 —
VI. An die schweizerische Erziehungsanstalt Sonnenberg		50. —
An den schweizerischen Verein für krüppelhafte Kinder . . . . .		50. —
An die Erziehungsanstalt für katholische Mädchen in Richterswil . . . . .		50. —
		<hr/> 150. —
X. An die Arbeiterkolonie Herdern . . . . .		30. —
XIII. An den Jugendbund Appenzell . . . . .		100. —
		<hr/> 3,230. —
Insgesamt wie oben		<hr/> 3,230. —

## 17. St. Gallen.

Schreiben des Landammanns und Regierungsrates vom 17. August 1928.

Gemäss Art. 23 des Bundesgesetzes über gebranntes Wasser vom 29. Juni 1900 haben die Kantonsregierungen alljährlich dem Bundesrat über die Verwendung der verfassungsmässig zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten 10% Reineinnahmen aus dem Alkoholmonopol Bericht zu erstatten. Für das Jahr 1927 wurde der Anteil des Kantons St. Gallen aus den Erträgnissen des Alkoholmonopols auf total Fr. 472,793. 60 angesetzt. Statt der gesetzlich vorgeschriebenen Fr. 47,279. 35 hat der herwärtige Grosse Rat dem Alkoholzehntel pro 1927 Fr. 59,099. 20, d. h. 20 Rappen pro Kopf der Bevölkerung, gutgeschrieben. Auf diese Weise wurde der Kanton in die Lage versetzt, im Berichtsjahre die Beitragsansätze der letzten Jahre beibehalten zu können. Zur Auszahlung gelangten seit unserer letzten Berichterstattung vom 26. August 1927 bis 4. August 1928 Fr. 66,754. 40. Wir verweisen Sie diesbezüglich auf die beiliegende Bescheinigung unserer Staatskassaverwaltung über die im Zeitraum vom 26. August 1927 bzw. 14. September 1927 (in der Zwischenzeit vom 26. August bis 14. September 1927 wurden keine Beiträge verabfolgt) bis 4. August 1928 ausbezahlten Beträge.

Im einzelnen verteilt sich die erwähnte Summe auf die verschiedenen Positionen des Berichtsschemas wie folgt:

	Fr
1. Für Trinkerheilanstalten bzw Unterbringung in solchen . . .	4,238. 80
2. Für Verwahrungs- und Zwangsarbeitsanstalten bzw. Unterbringung in solchen . . .	11,423. 60
3. Für Irrenanstalten und Irrenversorgung . . .	— —
4. Für Epileptiker- und Taubstummenanstalten und Unterbringung in solchen:	
Beitrag an die Taubstummenanstalt Rosenberg, St. Gallen . . .	3,000 —
Beitrag an das Asyl für epileptische Kinder St. Raphaelsheim, Steinen, Schwyz . . .	300. —
5. Für Krankenversorgung im allgemeinen . . .	— —
6. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher:	
An die Besserungsanstalt Oberuzwil . . .	3,000. —
An die übrigen 7 Erziehungsanstalten im Kanton St. Gallen . . .	4,700. —
An die Gemeinnützige Gesellschaft St. Gallen . . .	1,200. —
An die Anstalt zum „Guten Hirten“, inklusive Trinkerheilanstalt Altstätten . . .	1,200. —
An das Asyl für schutzbedürftige Mädchen, Wienerberg, St. Gallen . . .	1,000. —
An die Waisenanstalt St. Iddaheim (Spezialabteilung für Schwachsinnige), Lütisburg . . .	1,000. —
An die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Marbach . . .	2,500. —
An die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Neu St. Johann (inklusive ein ausserordentlicher Beitrag von Fr. 2500 — für Erweiterungsbauten) . . .	5,000. —
An die Anstalt St. Josef in Bremgarten . . .	300. —
An das Mädchenerziehungsheim Bruggen . . .	200. —
7. Für Speisung armer Schulkinder und für Ferienkolonien . . .	— —
8. Für Hebung der Volksernährung:	
An verschiedene koch- und hauswirtschaftliche Kurse auf dem Lande . . .	2,042. —
An die Koch- und Haushaltungsschule St. Gallen . . .	2,500. —
An die Hauswirtschaftsschule Broderhaus in Sargans . . .	1,000. —
9. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . .	— —
10. Für Unterstützung entlassener Sträflinge und Arbeitsloser . . .	— —
11. Für Hebung allgemeiner Volks- und Berufsbildung . . .	— —
12. Für Armenversorgung im allgemeinen . . .	— —
13. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen:	
Mitgliedbeitrag an Trinkerfürsorgestelle St. Gallen . . .	20. —
An Trinkerfürsorgestellen:	
Trinkerfürsorgestelle St. Gallen . . .	3,500. —
Trinkerfürsorgestelle Henau-Oberuzwil . . .	200. —
Trinkerfürsorgestelle Flawil . . .	150. —
Trinkerfürsorgestelle katholisch Gossau . . .	120. —
Trinkerfürsorgestelle evangelisch Gossau . . .	60. —
An den Verband st. gallischer Abstinentenvereine . . .	13,500. —
An die Heilsarmee . . .	200. —
An das schweizerische Abstinentsekretariat in Lausanne . . .	200. —
An den nationalen Verband gegen die Schnapsgefahr, Zürich . . .	200. —
An Leselokale . . .	4,000. —
Total	<u>66,754. 40</u>

Wir verweisen auf die in den frühern Berichten und Korrespondenzen aufgeführten Gründe, die dazu geführt haben, dass unsere Berichte mit der auf Ende des Kalenderjahres abschliessenden Staatsrechnung nicht übereinstimmen. Die Verhältnisse sind heute noch die gleichen.

## 18. Graubünden.

### Schreiben des Kleinen Rates vom 11. Mai 1928.

Wir beehren uns, Ihnen in der Beilage Bericht zu erstatten über die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Zehntels unserer Einnahmen aus dem Alkoholmonopol für das Jahr 1927.

Der für das Jahr 1927 zur Verteilung gelangende Alkoholzehntel beträgt Fr. 19,527. —. Gemäss Verordnung über die Verwendung des Alkoholzehntels vom 26. Mai 1910 wird er wie folgt verteilt:

#### Alkoholzehntel I.

25 % = Fr. 4881 75.

Beitrag an die Kosten der kantonalen Fürsorgestelle gemäss Grossratsbeschluss vom 26. Mai 1914 (Prot. S. 93) . . . . .	Fr. 4,881. 75
--	------------------

#### Alkoholzehntel II.

20 % = Fr. 3905. 40.

Beiträge zur Besserung unbemittelter Alkoholiker, zur Unterstützung alkoholfreier Volkshäuser und zur Bekämpfung des Alkoholismus durch Vereine:	Fr.
Kantonaler Abstinentenverband für die Abstinentenvereine . . . . .	1,880. —
Sektion Rätia des schweizerischen Vereins abstinenten Eisenbahner	120. —
Alkoholfreies Volkshaus, Thusis . . . . .	150. —
„ Gasthaus Sonne, Aandeer . . . . .	150. —
Volkshausgesellschaft Chur . . . . .	350. —
Alkoholfreies Volkshaus Landquart . . . . .	250. —
Pension Vonderflüh, Sarnen . . . . .	100. —
J. Collenberg, Thun, für Trinkerkur des Vaters . . . . .	200. —
Stiftung für Trinkerfürsorge . . . . .	505. 40
Armenbehörde Paspels für J. Raguth-Kehl an Morphiumenthaltungs- kur (ohne Präjudiz) . . . . .	100. —
Gemeindevorstand Tarasp für J. P. Arquint . . . . .	100. —
	<hr/> 3.905 40

#### Alkoholzehntel III.

50 % = Fr. 9763. 50.

Beiträge zur Versorgung von Kindern von Alkoholikern und von verwahrlosten oder schwachsinnigen Kindern armer Eltern:	Fr.
Amtsvormundschaft Chur . . . . .	300. —
Kinderkrippe Chur . . . . .	150. —
Spezialklasse Chur . . . . .	200. —
Ferienkolonie Chur . . . . .	300. —
Anstalt Plankis, Chur . . . . .	200. —
Asyl Neugut in Landquart . . . . .	200. —
Anstalt Löwenberg, Schleuis . . . . .	200. —
	<hr/> Übertrag 1,550. —

	Fr.
Übertrag	1,550.
Protestantischer Armenverein Chur	300. —
Seraphisches Liebeswerk Chur	300. —
Blindenkommission der Gemeinnützigen Gesellschaft	200. —
Bündnerischer Waisenunterstützungsverein	500. —
Erziehungsanstalt Malans	1,563. 50
Kinderheim „Gott hilft“, Zizers	200. —
Ricovero Roveredo	200. —
Gemeindevorstand Davos für Kinder Margadant, Bättschi und Neu- häusler von Fr. 1028. 50	200. —
Gemeindevorstand Almens für Kinder Thaller und Mehr von ca. Fr. 2000. —	250. —
Gemeindevorstand Maladers für Kinder Gurt und Hassler von Fr. 1300. —	200. —
Gemeindevorstand Innerferrera für Kinder Salis von Fr. 481. —	100. —
Armenbehörde Untervaz für Kinder Krättli, Majolet, Ludwig, Belzer, Hug, Wolf von Fr. 5590. —	600. —
Gemeindevorstand Schmitten für Kinder Casper von Fr. 1111. —	150. —
Armenbehörde Safien für Kinder Gredig, Gartmann, Gander, Scho- cher, Schumacher.	300. —
Armenbehörde Versam für Kinder Juon, Jehli, Rungger von ca. Fr. 1500. —	200. —
P. Gamboni, Augio, für Demenga, von ca. Fr. 800. —	100. —
Armenbehörde Küblis für Kinder Clavadetscher und Thöny von ca. Fr. 1600. —	200. —
Armenbehörde Schiers für Kinder Conzett von Fr. 1000. —	200. —
Lehrer Gartmann, Lunschania, für J. Casutt	150. —
G. Tscharner-Luzi, Scheid, für Kind Ursula von Fr. 520. —	150. —
Gemeindevorstand Bonaduz für Kinder Bieler, Caluori, Stiefenhofer, Keller, Maron, Wittmann von Fr. 3000. —	250. —
Armenbehörde Jenaz für Knabe Bebi von Fr. 1000. —	150. —
Gemeindevorstand Pignieu für Kinder Mani und Stoye von Fr. 1510. —	200. —
Gemeindevorstand Oberkastels für Kinder Derungs von ca. Fr. 1000. —	200. —
Armenbehörde Brigels für Kinder Eggler und Genelin von Fr. 1400. —	150. —
Armenbehörde Savognin für Kinder Huber und Plaz	200. —
Gemeindevorstand Trans für versch. Familien von ca. Fr. 1500. —	200. —
Gemeindevorstand Morissen für Kinder Waser von Fr. 500. —	200. —
Armenbehörde Obervaz für Kinder Moser	300. —
J. Michael, Donat, für Kinder Schocher von Fr. 1300. —	150. —
Standesweibel Taverna für Kinder Sutter	150. —
	<u>9,763. 50</u>

#### Alkoholzehntel IV.

5% = Fr. 976. 35.

Beiträge für Volksbildung und Volksernährung.	Fr.
Gemeindestube Schiers	100.
Schweizerischer Abstinrentag in Bern 1928	100. —
Verband gegen die Schnapsgefahr	100. —
Verein abstinenter Lehrer Graubündens für Verteilung des Taschen- buches des Alkoholgegners	500. —
Bündner Frauenschule	176. 35
	<u>976. 35</u>

**Zusammenstellung:**

Alkoholzehntel	I	25 % = Fr.	4,881. 75
"	II	20 % = "	3,905. 40
"	III	50 % = "	9,763. 50
"	IV	5 % = "	976. 35
Alkoholzehntel 1927 100 % = Fr.			<u>19,527. -</u>

**19. Aargau.****Schreiben der Direktion des Innern vom 11. September 1928.**

Gestützt auf Art. 23 des Bundesgesetzes betreffend gebrannte Wasser beehren wir uns, Ihnen Bericht zu erstatten über die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Zehntels aus dem Alkoholtragnis pro 1927 per Fr. 38,517. 75.

Die Verteilung erfolgte gestützt auf die Verordnung über die Verwendung des Alkoholzehntels vom 14. Februar 1906. Darnach ergibt sich folgende Zuteilung:

	Fr.
35 % an die Zwangserziehungsanstalt Aarburg . . . . .	13,482. —
20 % an die Bezirksarmenerziehungsvereine . . . . .	7,703. —
5 % an die Armen-, Kranken- und Frauenvereine . . . . .	1,926. —
15 % an die Anstalten für Schwachsinnige, Armenerziehungs- und Taubstummenanstalten . . . . .	5,777. —
12 % an die weiblichen Fortbildungs-, Koch-, Haushalts- und Dienstbotenschulen . . . . .	4,622. —
7 % an die Unterbringung von Alkoholikern in den Anstalten für Heilung der Trunksucht, Epileptische und Arbeitslose . . . . .	2,696. —
6 % an die aargauischen Vereine für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .	2,311. 75
<b>Total</b>	<u><b>38,517. 75</b></u>

Auf Grund des bundesrätlichen Schemas gestaltet sich die Verteilung wie folgt:

**I. Für Trinkerheilanstalten oder Unterbringung in solchen.**

	Fr.	Fr
1. Trinkerheilanstalt „Effingerhort“, Holderbank . . . . .	150. —	
2. Pension „Vonderflüh“, Sarnen . . . . .	<u>100. —</u>	
		250. —

**II. Für Zwangs- und Korrektionsanstalten.**  
Nichts.**III. Für Irrenanstalten und Irrenversorgung.**

An den aargauischen Verein für arme Geistesranke, Brugg	200. —
Übertrag	<u>450. —</u>

Übertrag      Fr.  
450 —

**IV. Für Epileptiker- und Taubstummenanstalten  
und Unterbringung in solchen.**

	Fr.	
1. Schweizerische Anstalt für Epileptische, Zürich . . . . .	235. —	
2. St. Raphaelsheim, katholisches Asyl für epileptische Kinder im «Waidli», Steinen, Schwyz . . . . .	100. —	
3. Taubstummenanstalt Landenhof bei Aarau . . . . .	844. —	
4. Direkte Unterstützungen . . . . .	1,076. —	
		2,255. —

**V. Für Krankenversorgung im allgemeinen.**

Schweizerische Anstalt für krüppelhafte Kinder „Balgrist“, Zürich      535. —

**VI. Für Versorgung armer, schwachsinniger und  
verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher.**

	Fr.	
a. An die Bezirksarmenerziehungsvereine . . . . .	7,708. —	
b. An verschiedene Erziehungsanstalten:		
Erziehungsanstalt für Mädchen, Friedberg bei Seengen . . . . .	55. —	
Erziehungsanstalt Kasteln . . . . .	484. —	
Meyersche Erziehungsanstalt Effingen . . . . .	794. —	
Erziehungsanstalt Kinlerheim Hermetschwil . . . . .	328. —	
Anstalt für schwachsinnige Kinder auf Schloss Biberstein bei Aarau . . . . .	653. —	
Anstalt St. Josef für schwachsinnige, taubstumme Kinder Bremgarten . . . . .	882. —	
Erziehungsanstalt „Maria Krönung“, Baden . . . . .	684. —	
Erziehungsanstalt „St. Johann“, Klingnau . . . . .	631. —	
Dästersche Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben, Vordemwald . . . . .	422. —	
Mädchenerziehungsanstalt Richterswil . . . . .	200. —	
c. An die Armen-, Kranken- und Frauenvereine (143)	1,926. —	
d. An die Zwangserziehungsanstalt Aarburg . . . . .	13,482. —	
		28,244. —

**VII. Für Speisung und Bekleidung armer Schulkinder.**

Nichts.

**VIII. Für Hebung der Volksernährung.**

An Koch- und Haushaltungsschulen und -kurse (19) . . . . . 3,622. —

**IX. Naturalverpflegung armer Durchreisender.**

Nichts.

**X. Für Unterbringung entlassener Sträflinge  
und Arbeitsloser.**

An die Arbeiterkolonie Herdern . . . . . 100. —

Übertrag      35,206. —

Fr.  
Übertrag 35,206. —

**XI. Für Hebung der allgemeinen Volks- und Berufsbildung.**

	Fr	
1. An die Haushaltungs- und Dienstbotenschule Bremgarten	500 —	
2. An die Haushaltungsschule Lenzburg	500. —	
	1,000. —	

**XII. Für Armenversorgung im allgemeinen.**  
Nichts.

**XIII. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus.**

An die aargauischen Vereine für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus		2,311. 75
	Total	38,517 75

**20. Thurgau.**

**Schreiben des Präsidenten und Regierungsrates vom 7. Mai 1928.**

Wir beehren uns, Ihnen hiermit Bericht über die Verwendung des Alkoholzehntels für das Jahr 1927 zu erstatten. Der Zehntel der Einnahmen des Kantons aus dem Alkoholmonopol beträgt Fr. 21,724. 30. Für die Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen wurden auf Rechnung des Zehntels tatsächlich verwendet Fr. 22,247. 50. Zusammen mit früheren Zuschüssen aus der Staatskasse ergibt sich eine Mehrausgabe von Fr. 31,815. 25, deren spätere Verrechnung vorbehalten werden muss.

Die Gesamtaufwendungen pro 1927 von Fr. 22,247. 50 verteilen sich wie folgt:

**I. Für Trinkerheilstalten oder Unterbringung in solchen.**

	Fr	Fr
a. Beitrag an die Trinkerheilstätte Ellikon	500 —	
b. Beitrag an die Trinkerheilanstalt „Pension Vorderflüh“ in Sarnen	100. —	
c. Beiträge an Armenpflegschaften zur Unterbringung von Patienten in Trinkerheilstalten	1,880. —	
		2,480 —

**II. Für Epileptiker-, Taubstumm- und Blindenanstalten sowie Unterbringung in solchen.**

	Fr.	
a. Beitrag an die Anstalt für Epileptische in Riesbach	500. —	
b. Beitrag an das katholische Asyl für Epileptische zum „Waidli“ bei Steinen (Schwyz)	250. —	
c. Beitrag an die schweizerische Anstalt für schwachsinnige und taubstumme Kinder in Turbenthal	300. —	
d. Beitrag an die Anstalt St. Josef für schwachsinnige und taubstumme Kinder in Bremgarten	100. —	
e. Beiträge für Versorgung von Epileptischen und Taubstummen	— —	
		1,150. —
	Übertrag	3,630. —

	Fr.	
	Übertrag	3,680. —
<b>III. Für Krankenversorgung im allgemeinen . . . . .</b>		—.—
<b>IV. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher.</b>	Fr.	
a. Beitrag an die Armenschule Bernrain . . . . .	2,000. —	
b. Beitrag an den kantonalen Armenerziehungsverein . . . . .	1,500. —	
c. Beitrag an die Waisenanstalt Iddazell in Fischingen . . . . .	2,000. —	
d. Beitrag an die Rettungsanstalt Sonnenberg . . . . .	100. —	
e. Beitrag an das Asyl für schutzbedürftige Mädchen in St. Gallen . . . . .	100. —	
f. Beitrag für Versorgung und Erziehung schwachsinniger und verwahrloster und verwaister Kinder . . . . .	2,267. 50	
g. Beitrag an die Erziehungsanstalt Bächtelen . . . . .	100. —	
h. Beitrag an die Sektion Thurgau des Verbandes deutsch-schweizerischer Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit . . . . .	300. —	
i. Beitrag an das Kinderheim Romanshorn . . . . .	500. —	
	<hr/>	8,867. 50
<b>V. Für Hebung der Volksernährung.</b>	Fr.	
a. Beiträge an alkoholfreie Volkshäuser . . . . .	1,200. —	
b. Beiträge an Volkssuppenanstalten . . . . .	—.—	
		1,200. —
<b>VI. Für Unterstützung Arbeitsloser.</b>		
Beitrag an die Arbeiterkolonie Herdern . . . . .		1,000. —
<b>VII. Für Hebung allgemeiner Volks- und Berufsbildung.</b>		
Beiträge an Lesezimmer . . . . .		1,150. —
<b>VIII. Für Armenversorgung im allgemeinen . . . . .</b>		—.—
<b>IX. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.</b>	Fr.	
a. Beiträge an Mässigkeitsvereine . . . . .	5,600. —	
b. Beitrag an die schweizerische Zentralstelle für Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .	400. —	
c. Beiträge an die Ortsgruppen Arbon und Weinfelden des Bundes abstinenten Frauen . . . . .	100. —	
d. Beitrag an den Nationalverband gegen die Schnapsgefahr . . . . .	300. —	
		<hr/>
		6,400. —
Gesamtausgaben pro 1927		<hr/> <hr/>
		22,247. 50

## 21. Ticino.

### Situazione del „Fondo Alcool“ all' 11 luglio 1928.

Vi trasmettiamo qui unito il consuntivo del nostro Fondo Alcool, per l'esercizio 1927, dal quale potrete rilevare che la situazione a fine esercizio 1927 è di fr. 46,109. 87.

Per l'esercizio 1927 abbiamo ancora, come al solito, devoluto al Fondo il 10% del prodotto del monopolio dell'alcool, non ritenendo necessario fissare un maggior contributo stante che il totale dei sussidi richiesti ed accordati non impedisce tuttora il progressivo aumento della consistenza patrimoniale del Fondo.

I sussidi corrisposti nel 1927 raggiungono la cifra di fr. 14,930. —. Sono quindi aumentati di fr. 7880. — in confronto di quelli accordati nel 1926. L'aumento è dovuto a contributi ad istituzioni benefiche di grande utilità che si propongono di sostenere la lotta antialcoolica e sono stati accordati in relazione alla legge federale sulla regia degli alcohols.

### Consuntivo 1927 Fondo alcool.

	Entrate.	fr.
<i>a.</i> Dotazione dello Stato (10% prodotto del monopolio dell'alcool)		24,436. —
<i>b.</i> Interessi 1927 . . . . .		1,237. 75
	Totale entrate	25,673 75

	Uscite.	fr.
<i>a.</i> Sussidio Ospizio ticinese bambini gracili Sorengo . . . . .		1,000. —
<i>b.</i> Idem Ferrovieri Astemi, Sezione Bellinzona . . . . .		100. —
<i>c.</i> Idem Colonia Climatica, Locarno . . . . .		300. —
<i>d.</i> Idem Colonia Climatica, Lugano . . . . .		600. —
<i>e.</i> Idem Istituto Balgrist, Zurigo . . . . .		750. —
<i>f.</i> Idem Dispensario luganese lattanti, Lugano . . . . .		300. —
<i>g.</i> Idem Orfanotrofio Vanoni . . . . .		600. —
<i>h.</i> Idem Istituto S. Eugenio, Locarno . . . . .		500. —
<i>i.</i> Idem Pension Vonderflüh, Sarnen . . . . .		250. —
<i>k.</i> Idem sussidi diversi . . . . .		680. —
<i>l.</i> Idem Istituto Discoli, Riva S. Vitale . . . . .		9,000. —
<i>m.</i> Idem Dispensario antitubercolare, Lugano . . . . .		300. —
<i>n.</i> Idem Colonia Climatica, Chiasso . . . . .		300. —
<i>o.</i> Idem Patronato Liberati Carcere, Lugano . . . . .		250. —
<i>p.</i> Idem Maggior entrata . . . . .		10,743. 75
	Totale uscite	25,673. 75

### Situazione Fondo.

Questo Fondo è costituito da un deposito in conto corrente presso la Cassa cantonale, con un saldo attivo al 31 XII 1927 di . . . . .	fr. 46,109. 87
Situazione del Fondo al 31 dicembre 1926 . . . . .	fr. 35,366. 12
Aumento nel 1927 . . . . .	„ 10,743 75
Situazione del Fondo al 31 dicembre 1927	fr 46,109 87

**22. Vaud.****Lettre du Conseil d'Etat du 22 mai 1928.**

Faisant suite à votre office du 6 janvier 1928, nous avons l'honneur de vous informer que nous avons affecté, en 1927, la somme de 253,998 fr. à la lutte contre l'alcoolisme.

Cette somme a été répartie comme il suit:

<b>I. Asiles de buveurs et placement dans ces asiles.</b>	
Traitement d'alcooliques dans les asiles d'Etagnières (hommes) et de Béthesda (femmes), à Lausanne (loi du 27 novembre 1906)	Fr 50,500. —
<b>II. Maisons de travail ou de correction et internement dans ces maisons.</b>	
	Fr.
Colonie de l'Orbe (hommes)	14,500 —
Colonie de Rolle (femmes)	11,500. —
Ecole de réforme des Croisettes (jeunes gens)	31,900. —
Internement de jeunes filles	9,400 —
	<hr/> 67,300 —
<b>IV. Asiles d'épileptiques, de sourds-muets ou d'aveugles, et placement dans ces asiles.</b>	
Institut de Moudon pour jeunes sourds-muets	12,698 —
<b>VI. Assistance d'enfants pauvres, faibles d'esprit ou abandonnés.</b>	
Enfance malheureuse et abandonnée	117,500. —
<b>X. Secours à des détenus libérés.</b>	
Patronage de détenus libérés	3,000 —
<b>XIII. Encouragement à la tempérance et lutte contre l'alcoolisme en général.</b>	
Sociétés luttant contre l'abus des boissons alcooliques	3,000. —
	<hr/> Somme égale 253,998. —

**23. Wallis.****Schreiben des Finanzdepartementes des Kantons Wallis vom 26. November 1928.**

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 21. I. M., betreffend die Verwendung des Alkoholzehntels in unserm Kanton, teilen wir Ihnen folgendes mit:

Der Staatsrat genehmigte die ihm vom Finanzdepartement unterbreitete Verteilungsliste des Alkoholzehntels von 1927 in seiner Sitzung vom 27. März 1928. Die Verteilung wurde auf Grund des bundesrätlichen Schemas in folgender Weise vorgenommen:

<b>I. Für Trinkerheilanstalten oder für die Unterbringung in solchen.</b>	Fr	
Trinkerheilstalt «Vonderfüü» Sarnen . . . . .		200 —
<b>II. Für Zwangsarbeits- und Korrektionsanstalten . . . . .</b>		—, —
<b>III. Für Irrenanstalten oder für Irrenversorgung . . . . .</b>		—, —
<b>IV. Für Epileptiker-, Taubstumm- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen.</b>	Fr.	
1. Taubstumm- und Blindenanstalt Gerunden . . . . .	6,798. 50	
2. Blindenanstalt «Le Foyer», Lausanne . . . . .	100. —	
		6,898. 50
<b>V. Für Krankenversorgung im allgemeinen . . . . .</b>		—, —
<b>VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher.</b>	Fr.	
1. Unterstützung schwachsinniger Kinder . . . . .	200. —	
2. Schweizerische Erziehungsanstalt «Sonnenberg», Luzern . . . . .	200. —	
3. Erziehungsanstalt für katholische Mädchen, Richterswil . . . . .	100. —	
4. An 3 Waisenhäuser des Kantons . . . . .	1,500. —	
		2,000. —
<b>VII. Für Speisung von Schulkindern und für Ferienkolonien . . . . .</b>		—, —
<b>VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen . . . . .</b>		—, —
<b>IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . . . .</b>		—, —
<b>X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser . . . . .</b>		—, —
<b>XI. Subsidien an Pfarr- und Volksbibliotheken, für Hebung allgemeiner Volksbildung oder Berufsbildung . . . . .</b>		2,300 —
<b>XII. Für Armenversorgung im allgemeinen.</b>		
An verschiedene Institutionen und Vereine . . . . .		4,400. —
<b>XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.</b>	Fr.	
1. An diverse Abstinentenvereine des Kantons . . . . .	4,450. —	
2. An Nationaler Verband gegen Schnapsgefahr . . . . .	100. —	
3. An «département social romand», Genève . . . . .	100. —	
4. An 13. Schweizerischen Abstinrententag, Bern . . . . .	100. —	
		4,750. —
<b>Total der Repartition</b>		<u>20,548. 50</u>

## 24. Neuchâtel.

### Lettre du Conseil d'Etat du 20 avril 1928.

Conformément à l'article 23 de la loi sur l'alcool, nous avons l'honneur de vous adresser notre rapport sur l'emploi qui a été fait du dixième de la somme de 210,289 fr. 60 attribuée au canton de Neuchâtel dans la répartition du produit du monopole fédéral en 1927.

Ce dixième qui s'élevait à 21,028 fr. 96 a reçu l'affectation ci-après :

<b>I. Asiles des buveurs et placements dans ces asiles.</b>		Fr.
Allocation à l'asile de Pontareuse . . . . .		4,500. —
<b>VI. Assistance d'enfants pauvres, faibles d'esprit ou abandonnés et de jeunes malfaiteurs.</b>		
Subvention à la colonie agricole de Serix où des enfants sont placés administrativement par le département de justice . . .		200. —
<b>IV. Asiles d'épileptiques, de sourds-muets ou d'aveugles, et placement dans ces asiles.</b>		
A l'asile des aveugles de Lausanne . . . . .		200. —
<b>X. Secours à des détenus libérés ou à des individus sans travail.</b>		
	Fr.	
1. Allocation à l'œuvre des détenus libérés . . . . .	500. —	
2. Subvention à la colonie agricole et industrielle du Devens . . . . .	1,400. —	
	1,900. —	1,900. —
<b>XII. Assistance des pauvres en général.</b>		
Aux sociétés suisses de bienfaisance en pays étrangers . . . . .		500. —
<b>XIII. Encouragement à la tempérance et lutte contre l'alcoolisme en général.</b>		
	Fr.	
Aux homes suisses à l'étranger . . . . .	500. —	
A la société cantonale de gymnastique . . . . .	300. —	
A la fondation de la bibliothèque pour tous . . . . .	500. —	
	1,300. —	1,300. —
<b>Aux sociétés combattant l'alcoolisme, savoir :</b>		
1. A la section neuchâteloise de la ligue patriotique suisse . . . . .	Fr. 800. —	
2. A l'ordre indépendant des Bons templiers . . . . .	100. —	
3. A la fédération des sociétés suisses d'abstinence en faveur du secrétariat antialcoolique . . . . .	150. —	
4. Au comité cantonal neuchâtelois de la ligue internationale . . . . .	475. —	
5. Au comité de la salle de lecture et café de tempérance pour les soldats, à Colombier . . . . .	200. —	
6. A la section neuchâteloise de la société suisse des employés de chemins de fer abstinents . . . . .	75. —	
7. A la ligue suisse des femmes abstinents . . . . .	300. —	
8. A „L'Espoir“, société d'abstinence pour la jeunesse . . . . .	350. —	
9. A l'association cantonale neuchâteloise des „Petites familles“, pour les enfants abandonnés de buveurs . . . . .	500. —	
	2,950. —	8,600. —
a reporter		

	Report	Fr.
	2,950. —	8,600. —
10. Au département social des unions chrétiennes de jeunes gens et des sociétés de la croix-bleue . . .	250. —	
11. Au foyer populaire, à Neuchâtel . . . . .	600. —	
12. Au cartel romand d'hygiène sociale et morale . . .	200. —	
13. A la ligue nationale contre le danger de l'eau-de-vie	100. —	
		<u>4,100. —</u>
		12,700. —
Versement à l'Etat au crédit de son compte pour la lutte contre l'alcoolisme en 1921 et 1922 . . . . .		<u>8,328. 96</u>
	soit total	<u>21,028. 96</u>

## 25. Genève.

### Lettre du Conseil d'Etat du 23 mars 1928.

En réponse à votre lettre du 6 janvier 1928, nous avons l'honneur de vous donner ci-dessous la justification de l'emploi du 10 pour cent de nos recettes provenant du monopole, pour l'exercice 1927, dixième qui, d'après l'art. 32<sup>bis</sup> de la constitution fédérale, doit être employé à la lutte contre l'alcoolisme.

Fr.

Nous avons reçu la somme de . . . . .	<u>274,006. 40</u>
10 % . . . . .	27,400. 64
Cette somme a été répartie comme il suit:	
A la commission officielle de protection des mineurs . . . . .	13,700 32
Au département de l'instruction publique:	
Allocation aux sociétés d'abstinence et aux crèches . . . . .	9,590. 22
Au département de justice et police:	
Pour placement d'alcooliques dans des asiles spéciaux . . . . .	<u>4,110. 10</u>
	<u>27,400. 64</u>

Die Verwendungen für 1927 zur Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus. *Anhang II.*

Kantone	Alkohol- zehntel	Unterrubriken					Zusammen (I—V)
		I	II	III	IV	V	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . . . .	86,148	14,742	—	—	—	—	14,742
Bern . . . . .	108,083	16,268	—	—	400	—	16,668
Luzern . . . . .	28,313	3,400	100	300	1,300	—	5,100
Uri . . . . .	3,835	—	800	1,000	1,000	—	2,800
Schwyz . . . . .	9,541	101	5,183	4,927	—	—	10,211
Obwalden . . . . .	2,825	500	50	—	330	—	880
Nidwalden . . . . .	2,222	180	210	—	100	—	490
Glarus . . . . .	5,424	—	1,712	1,712	—	—	3,424
Zug . . . . .	5,059	250	100	1,372	587	—	2,309
Freiburg . . . . .	22,862	50	—	—	1,100	—	1,150
Solothurn . . . . .	20,892	1,450	—	—	—	19,600	21,050
Basel-Stadt . . . . .	22,481	6,000	—	—	—	—	6,000
Basel Land . . . . .	13,196	100	3,939	500	200	1,000	5,739
Schaffhausen . . . . .	8,075	637	1,528	4,856	7,898	—	15,219
Appenzell A.-Rh. . . . .	8,865	100	650	—	4,950	—	5,700
Appenzell L.-Rh. . . . .	2,332	100	—	2,600	250	—	2,950
St. Gallen . . . . .	47,279	4,239	11,424	—	3,300	—	18,963
Graubünden . . . . .	19,527	5,887	—	—	200	—	6,087
Aargau . . . . .	38,518	250	—	200	2,255	535	3,240
Thurgau . . . . .	21,724	2,480	—	—	1,150	—	3,630
Tessin . . . . .	24,436	250	—	—	—	—	250
Waadt . . . . .	51,158	50,500	67,300	—	12,698	—	130,498
Wallis . . . . .	20,549	200	—	—	6,899	—	7,099
Neuenburg . . . . .	21,029	4,500	—	—	200	—	4,700
Genf . . . . .	27,401	4,110	—	—	—	—	4,110
Zusammen	621,774	116,294	93,296	17,467	44,817	21,135	293,009

Die Verwendungen für 1927 zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus. *Anhang III.*

Kantone	Unterrubriken							Zusammen (VII -- XIII)
	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	—	3,900	—	1,750	15,000	—	35,080	55,730
Bern	—	13,388	48,881	9,729	—	1,000	18,650	91,643
Luzern	—	—	1,500	400	1,900	1,300	5,200	10,300
Uri	2,091	—	400	—	—	—	660	3,151
Schwyz	—	—	—	—	—	—	1,050	1,050
Obwalden	—	500	—	—	—	30	1,180	1,710
Nidwalden	1,395	100	—	—	—	—	260	1,755
Glarus	—	—	—	—	—	—	2,000	2,000
Zug	200	250	100	—	50	—	2,150	2,750
Freiburg	2,510	—	—	300	1,000	—	7,702	11,512
Solothurn	—	—	—	—	—	—	6,067	6 067
Basel-Stadt	500	2,500	—	—	—	—	10,000	13,000
Basel-Land	500	7,384	3,300	4,100	1,029	—	3,000	19,313
Schaffhausen	5,000	5,218	1,450	3,400	200	—	7,400	22,668
Appenzell A.-Rh.	—	150	—	400	260	—	3,480	4,290
Appenzell L.-Rh.	—	—	—	30	—	—	100	180
St. Gallen	—	5,542	—	—	—	—	22,150	27,692
Graubünden	300	—	—	—	176	300	3,700	4,476
Aargau	—	3,622	—	100	1,000	—	2,312	7,034
Thurgau	—	1,200	—	1,000	1,150	—	6,400	9,750
Tessin	1,200	—	—	250	—	—	780	2,230
Waadt	—	—	—	3,000	—	—	3,000	6,000
Wallis	—	—	—	—	2,300	4,400	4,750	11,450
Neuenburg	—	—	—	1,900	—	500	5,400	7,800
Genf	—	—	—	—	—	—	9,590	9,590
Zusammen	13,696	43,749	55,631	26,359	24,065	7,530	162,061	333,091

Die Verwendungen für 1927 zur Bekämpfung der Wirkungen und Ursachen des Alkoholismus,  
mit einer Rekapitulation der Gesamtverwendung.

Anhang IV.

152

Kantone	Unterrubriken			Gesamt- summe	Prozentual		
	VI	I/IV	VII/XIII		VI	I/IV	VII/XIII
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	%	%	%
Zürich . . . . .	16,180	14,742	55,730	86,652	18,07	17,01	64,32
Bern . . . . .	28,650	16,668	91,643	136,969	20,01	12,22	66,87
Luzern . . . . .	12,900	5,100	10,300	28,300	45,88	18,02	36,46
Uri . . . . .	1,500	2,800	3,151	7,451	20,118	37,08	42,20
Schwyz . . . . .	1,078	10,211	1,050	12,339	8,74	82,75	8,51
Obwalden . . . . .	180	880	1,710	2,770	6,50	31,77	61,73
Nidwalden . . . . .	280	490	1,755	2,525	11,00	19,41	69,50
Glarus . . . . .	—	3,424	2,000	5,424	—	63,13	36,87
Zug . . . . .	—	2,309	2,750	5,059	—	45,09	54,87
Freiburg . . . . .	10,200	1,150	11,512	22,862	44,62	5,03	50,35
Solothurn . . . . .	—	21,050	6,067	27,117	—	77,63	22,37
Basel-Stadt . . . . .	1,000	6,000	13,000	20,000	5,00	30,00	65,00
Basel-Land . . . . .	26,557	5,739	19,313	51,609	51,46	11,12	37,42
Schaffhausen . . . . .	13,426	15,219	22,668	51,313	26,17	29,08	44,17
Appenzell A.-Rh. . . . .	1,894	5,700	4,290	11,884	15,84	47,08	36,10
Appenzell I.-Rh. . . . .	150	2,950	130	3,230	4,64	91,33	4,03
St. Gallen . . . . .	20,100	18,963	27,692	66,755	30,11	28,41	41,46
Graubünden . . . . .	8,964	6,087	4,476	19,527	45,90	31,17	22,93
Aargau . . . . .	28,214	3,240	7,034	38,518	73,33	8,41	18,26
Thurgau . . . . .	8,867	3,630	9,750	22,247	39,66	16,32	43,82
Tessin . . . . .	12,450	250	2,230	14,930	83,39	1,67	14,94
Vaudt . . . . .	117,500	130,498	6,000	253,998	46,26	51,38	2,36
Wallis . . . . .	2,000	7,099	11,450	20,549	9,73	34,53	55,72
Neuenburg . . . . .	200	4,700	7,800	12,700	1,67	37,01	61,42
Genève . . . . .	13,701	4,110	9,590	27,401	50,00	15,00	35,00
Zusammen	326,021	293,009	333,091	952,121	34,34	30,77	34,99

**Darstellung der Mehr- und Wenigerverwendungen im Jahre 1927, mit Angabe der zurückbezahlten Staatskassavorschüsse und der Reservestellungen.**

*Anhang V.*

Kantone	Alkoholzettel	Pro 1927 verwendet ohne Reservestellung	Für Staatskassa- vorschüssefrüherer Jahre in Abzug gebracht	Reservenanlagen	Total pro 1927 verausgibt	Unterschied	
						Mehr- Verwendung	Weniger-
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . . . .	86,148	86,652	—	—	86,652	504	—
Bern . . . . .	108,083	136,961	—	—	136,961	28,878	—
Luzern . . . . .	28,313	28,300	—	—	28,300 <sup>1)</sup>	—	—(13)
Uri . . . . .	3,835	7,451	—	—	7,451	3,616	—
Schwyz . . . . .	9,541	12,339	—	—	12,339	2,798	—
Obwalden . . . . .	2,825	2,770	—	161	2,931	106	—
Nidwalden . . . . .	2,222	2,525	—	—	2,525	303	—
Glarus . . . . .	5,424	5,424	—	—	5,424	—	—
Zug . . . . .	5,059	5,059	—	—	5,059	—	—
Freiburg . . . . .	22,862	22,862	—	—	22,862	—	—
Solothurn . . . . .	20,892	27,117	—	—	27,117	6,225	—
Basel-Stadt . . . . .	22,481	20,009	6,000	—	26,009	3,519	—
Basel-Land . . . . .	13,196	51,609	—	—	51,609	38,413	—
Schaffhausen . . . . .	8,075	51,313	—	—	51,313	43,238	—
Appenzell A.-Rh. . . . .	8,865	11,884	—	—	11,884	3,019	—
Appenzell L.-Rh. . . . .	2,332	3,230	—	—	3,230	898	—
St. Gallen . . . . .	47,279	66,755	—	—	66,755	19,476	—
Graubünden . . . . .	19,527	19,527	—	—	19,527	—	—
Aargau . . . . .	38,518	38,518	—	—	38,518	—	—
Thurgau . . . . .	21,724	22,247	—	—	22,247	523	—
Tessin . . . . .	24,436	14,930	—	10,744	55,674	1,238	—
Waadt . . . . .	51,158	253,998	—	—	253,998	202,840	—
Wallis . . . . .	20,549	20,549	—	—	20,549	—	—
Neuenburg . . . . .	21,029	12,700	8,329	—	21,029	—	—
Genf . . . . .	27,401	27,401	—	—	27,401	—	—
Zusammen	621,774	952,121	14,329	10,905	977,355	355,594	—(13)

<sup>1)</sup> Luzern hat ausserdem aus Staatsmitteln weitere Fr. 183.359 für Zehntelszwecke verausgabt.

Die Verwendungen während der Jahre 1889—1927 z. Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus. *Anhang VI.*

134

Kantone	Unterrubriken					Zusammen (I—V)
	I Für Trinkerheil- anstalten oder für die Unterbringung in solchen	II Für Zwangsarbeits- u. Korrekationsanstalten oder für die Unter- bringung in solchen	III Für Irrenanstalten und für Irrenversorgung	IV Für Epileptiker-, Taub- stommen- u. Blinden- anstalten od. für die Unterbrg. in solchen	V Für Krankenversorgung im allgemeinen	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . . . .	389,102	137,828	610	242,303	196,918	916,761
Bern . . . . .	360,548	511,327	—	14,000	15,396	901,271
Luzern . . . . .	57,995	20,392	35,800	63,098	23,780	201,065
Uri . . . . .	305	9,486	13,948	1,595	80	25,414
Schwyz . . . . .	1,734	194,917	101,321	—	—	298,022
Obwalden . . . . .	14,970	7,042	28,203	3,052	10,130	63,397
Nidwalden . . . . .	5,961	4,829	12,503	645	15,350	39,288
Glarus . . . . .	—	25,065	103,635	—	—	128,700
Zug . . . . .	6,348	5,747	148,747	18,987	5,840	185,669
Freiburg . . . . .	9,400	—	91,740	38,225	1,700	141,065
Solothurn . . . . .	26,840	43,896	—	300	19,600	90,636
Basel-Stadt . . . . .	127,570	17,954	500	28,650	—	174,674
Basel-Land . . . . .	13,066	38,803	500	7,000	7,500	66,869
Schaffhausen . . . . .	6,856	53,152	511,684	174,523	791,399	1,537,614
Appenzell A.-Rh. . . . .	11,824	25,342	91,201	81,764	—	210,131
Appenzell I.-Rh. . . . .	3,268	—	48,116	1,533	4,400	57,322
St. Gallen . . . . .	*101,878	83,408	103,513	144,200	—	432,999
Graubünden . . . . .	37,221	16,647	157,771	7,504	—	219,143
Aargau . . . . .	31,083	—	5,120	43,507	3,671	83,381
Thurgau . . . . .	58,199	37,323	16,517	39,352	—	151,391
Tessin . . . . .	2,400	225	504,619	155,000	26,560	688,804
Waadt . . . . .	523,060	426,415	—	67,827	—	822,302
Wallis . . . . .	36,195	12,642	47,579	296,521	700	393,637
Neuenburg . . . . .	144,000	265,863	—	600	—	410,463
Genf . . . . .	103,702	—	9,164	—	8,243	121,109
Zusammen	1,828,575	1,938,303	2,032,791	1,430,191	1,131,267	8,361,127

Die Verwendungen während der Jahre 1889—1927 zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus. *Anhang VII.*

Kantone	Unterrubriken							Zusammen (VII—XIII)
	VII Für Spiesung von Scheukindern und für Farvankolonien	VIII Für Hebung der Volkserschöpfung im allgemeinen	IX Für Natural- verpflegung armer Uebersessender	X Für Unterstützung entlassener Arbeits- häuser u. Sträflinge oder Arbeitsloser	XI Für Hebung allg. Volksbildung oder der Berufsbildung	XII Für Armenversorgung im allgemeinen	XIII Für Förderung der Nüchternheit und für Bekämpfung des Al- koholismus im allgem.	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . . . .	111,109	124,099	146,000	111,910	315,860	6,900	783,150	1,599,028
Bern . . . . .	82,940	404,479	863,091	355,007	1,900	73,841	614,352	2,395,610
Luzern . . . . .	88,676	2,600	59,192	30,550	17,720	136,217	154,714	489,669
Uri . . . . .	63,174	—	643	150	—	10	2,005	65,982
Schwyz . . . . .	—	—	—	1,830	—	750	12,406	14,986
Obwalden . . . . .	—	5,700	4,012	460	2,450	30	11,861	24,513
Nidwalden . . . . .	35,333	5,480	—	55	—	—	5,720	46,588
Glarus . . . . .	—	—	—	—	—	—	34,450	34,450
Zug . . . . .	5,380	6,375	2,722	1,300	5,280	500	14,302	35,859
Freiburg . . . . .	7,110	168,370	—	14,100	77,698	—	157,669	424,947
Solothurn . . . . .	—	—	5,883	340	1,187	640	96,933	104,983
Basel-Stadt . . . . .	12,816	104,800	—	400	36,302	—	268,607	422,925
Basel-Land . . . . .	500	111,677	106,273	99,000	18,600	117,100	40,700	493,850
Schaffhausen . . . . .	55,045	23,336	156,531	30,587	10,050	54,835	83,730	414,114
Appenzell A.-Rh. . . . .	—	17,180	23,051	17,130	24,475	—	63,332	145,168
Appenzell I.-Rh. . . . .	—	—	10,709	570	974	—	2,040	14,293
St. Gallen . . . . .	61,286	187,340	—	9,800	34,802	16,000	415,345	724,573
Graubünden . . . . .	8,240	24,615	—	850	7,063	1,300	110,574	152,642
Aargau . . . . .	—	107,317	250	8,813	47,919	100	64,542	228,941
Thurgau . . . . .	5,087	72,815	64,000	53,380	27,490	—	141,278	364,050
Tessin . . . . .	9,050	4,400	—	7,090	2,232	17,540	14,060	54,372
Vaudt . . . . .	—	—	—	67,380	—	—	49,597	116,977
Wallis . . . . .	19,314	12,948	20,842	250	67,528	41,106	54,458	216,446
Neuenburg . . . . .	—	8,900	—	56,050	10,238	1,000	79,150	155,338
Genève . . . . .	83,697	4,197	—	2,300	7,210	36,393	119,099	252,896
Zusammen	648,757	1,396,628	1,463,199	869,302	716,978	504,262	3,394,074	8,993,200

Die Verwendungen während der Jahre 1889—1927 zur Bekämpfung der Wirkungen und Ursachen des Alkoholismus  
mit einer Rekapitulation der Gesamtverwendung.

Anhang VIII.

156

Kantone	Unterrubriken			Gesamt- Ver- wendungs- summe	Zehntels- Gesamt- summen	Gesamt- Mehr-   Weniger- Verwendung		Prozentual		
	I—V zur Bekämpfung der Wirkungen	VI für Versorgung armer schweibehingiger Kinder oder Jugendl. Verbrecher?	VII—XIII zur Bekämpfung der Ursachen			I- zur Be- kämpfung d. Wirkungen	II für Versorg. armer schweibeh. Kinder	VII-XIII zur Be- kämpfung d. Ursachen	%	%
Zürich . . .	Fr. 916,761	Fr. 521,840	1,599,028	Fr. 3,037,629	Fr. 2,786,371	Fr. 251,258	Fr. —	30,18	17,78	52,04
Bern . . .	901,271	740,492	2,395,610	4,037,373	4,142,070	—	104,697	22,32	18,34	59,34
Luzern . . .	201,065	458,075	489,669	1,148,809	1,118,836	29,973	—	17,50	39,87	42,63
Uri . . .	25,414	59,500	65,982	150,896	155,753	—	4,857	16,84	39,43	43,73
Schwyz . . .	298,022	53,612	14,986	366,620	355,400	11,220	—	81,29	14,62	4,09
Obwalden . . .	63,397	16,235	24,513	104,145	105,741	—	1,596	60,97	13,60	23,54
Nidwalden . . .	39,288	4,650	46,588	90,526	87,325	3,201	—	43,40	5,14	51,40
Glarus . . .	128,700	81,604	34,450	244,754	222,989	21,765	—	52,88	33,34	14,08
Zug . . .	185,669	14,908	35,859	236,436	170,229	66,207	—	78,33	6,31	15,16
Freiburg . . .	141,065	318,196	424,947	884,208	971,232	—	87,024	15,95	35,99	48,06
Solothurn . . .	90,636	510,364	104,983	705,983	755,931	—	49,948	12,84	72,29	14,87
Basel-Stadt . . .	174,674	153,866	422,925	751,465	711,978	40,487	—	23,34	20,48	56,28
Basel-Land . . .	66,869	465,840	493,850	1,026,559	461,256	565,303	—	6,51	45,88	48,11
Schaffhausen . . .	1,537,614	170,051	414,114	2,121,779	274,582	1,847,197	—	72,47	8,01	19,32
Appenzell A.-Rh. . .	210,131	43,372	145,168	398,671	360,457	38,214	—	52,71	10,88	36,41
Appenzell I.-Rh. . .	57,322	27,665	14,293	99,280	88,595	10,685	—	57,74	27,88	14,40
St. Gallen . . .	432,999	708,811	721,573	1,866,413	1,696,618	169,795	—	23,20	37,08	38,82
Graubünden . . .	219,143	297,590	152,612	669,375	723,010	—	53,635	32,74	44,43	22,80
Aargau . . .	83,381	1,049,464	228,941	1,361,786	1,405,910	—	44,124	6,13	77,07	16,81
Thurgau . . .	151,391	305,594	364,050	821,035	768,190	52,845	—	18,44	37,22	44,34
Tessin . . .	688,304	108,422	54,372	851,598	944,424	—	92,826	80,28	12,73	6,49
Vaudt . . .	822,302	1,620,787	116,977	2,560,066	1,923,237	636,829	—	32,15	63,81	4,07
Wallis . . .	393,637	135,831	216,446	745,914	751,247	—	5,333	52,77	18,21	29,02
Neuenburg . . .	410,463	233,399	155,338	799,200	796,255	2,945	—	51,36	29,20	19,44
Genf . . .	121,109	449,065	252,896	823,070	1,072,835	—	249,765	14,71	54,56	30,73
Zusammen	8,361,127	8,549,263	8,993,200	25,903,590	22,849,471	3,747,924	693,805	32,29	33,00	34,72
				22,849,471		693,805				
				3,054,119		3,054,119				

Mehraufwendung über die bisherige Zehntelsumme

**Berichte der Kantone über die Verwendung der zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten zehn Procente ihrer Einnahmen aus dem Reinertrag des eidgenössischen Alkoholmonopols für 1927. Siebenunddreissigste Vorlage des Bundesrates an die Bundesversammlung...**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1929
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	2422
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.01.1929
Date	
Data	
Seite	113-156
Page	
Pagina	
Ref. No	10 030 602

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.